

A-1 Familie - Ort der Vielfalt und Verantwortung gemeinsam stärken

Antragsteller*in: Patrick Zwiernik (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge I

Antragstext

1 Familie ist für uns dort, wo Kinder sind oder Menschen dauerhaft Verantwortung
2 füreinander übernehmen. Egal ob Mutter-Vater-Kind-Familien, Eltern vielfältiger
3 sexueller und geschlechtlicher Identitäten, Geschlechtsausdrücke und
4 Geschlechtsmerkmale (bspw. lesbische Mütter, schwule Väter, transgeschlechtliche
5 oder intergeschlechtliche Eltern), Regenbogenfamilien auch mit mehr als zwei
6 Elternteilen mit Kindern oder einem Kinderwunsch oder Personengemeinschaften,
7 die langfristig Verantwortung füreinander übernehmen – Familien in Rheinland-
8 Pfalz sind vielfältig und bunt. Und so vielfältig sind auch die Fragen, mit
9 denen Regenbogenfamilien konfrontiert sind. Dabei brauchen Regenbogenfamilien
10 eine fachkundige Beratung und Begleitung durch geschulte Menschen, denen die
11 verschiedensten Familienkonstellationen samt den rechtlichen Hürden vertraut
12 sind und die vorbehaltlos Hilfestellung geben können. Immer noch erfahren
13 Regenbogenfamilien Ausgrenzung. Deswegen braucht es eine stärkere Koordination
14 der bestehenden Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden in Behörden, je
15 nach Führungsebene bzw. Arbeitsfeld auch verpflichtend, und
16 Familienberatungsstellen.

17 Das Projekt Familienvielfalt, durchgeführt durch QueerNet RLP e.V. und
18 unterstützt durch unser GRÜNES Familienministerium, ist hier ein wichtiger
19 erster Schritt zu einer Professionalisierung der vielen Familieneinrichtungen im
20 Land. Familien sind aber keine Projekte mit zeitlicher Befristung. Wir brauchen
21 eine institutionelle Förderung, damit die Arbeit auch langfristig gesichert
22 werden kann und Institutionen in Rheinland-Pfalz weiterhin verlässliche
23 Ansprechpersonen halten können.

24 Für den besonderen Bedarf von Regenbogenfamilien soll es in Zusammenarbeit mit
25 der Community ein erstes Regenbogenfamilienzentrum für Rheinland-Pfalz geben,
26 als leicht zugängliche Möglichkeit für Menschen mit Kinderwunsch, aber auch für
27 rechtliche Beratung rund um Fragen der gemeinsamen Verantwortung.
28

29 Mit einem Förderprogramm sollen Wohnprojekte für Regenbogenfamilien im Land
30 unterstützt werden. Auch abseits von Oberzentren soll es Möglichkeiten geben
31 gemeinschaftliches Leben zu fördern.

32 Die rechtliche Absicherung bei Mehrelternschaft muss gestärkt werden. Es leben
33 schon heute viele Kinder in Familienkonstellationen mit mehr als zwei
34 Elternteilen. Wenn es um das Besuchsrecht in Krankenhäusern, wie beispielsweise
35 in der Coronazeit, oder Fragen der schulischen Bildung geht, sind leider
36 weiterhin nur zwei Personen die offiziellen Eltern. Das ist nicht im Sinne des
37 Kindeswohls und spiegelt nicht die Lebensrealität wider. Rheinland-Pfalz wird
38 sich im Bund für eine Änderung des Familienrechts einsetzen.

39 Auch ältere Menschen leben nicht immer in biologischen Familienverbänden,
40 übernehmen aber auch jenseits der Ehe oder Lebenspartnerschaft Verantwortung
41 füreinander. Spätestens in der Pflege führt es zu großen Problemen in vielen
42 Pflegeeinrichtungen oder bei der Anrechnung der ambulanten Pflege. Ein modernes

43 Familienrecht muss dem Rechnung tragen. Jeder Mensch hat ein Recht auf Familie,
44 selbstbestimmt!

45 Als GRÜNE werden wir zudem die besonderen Bedarfe von binationalen Paaren sowie
46 von Regenbogenfamilien und queeren Paaren mit Fluchtbiografie hinsichtlich
47 Chancengleichheit und Teilhabe in Rheinland-Pfalz berücksichtigen, insbesondere
48 bei rechtlichen Regelungen.

49
50 Gemeinsam setzen wir GRÜNE in Rheinland-Pfalz uns deswegen für die Umsetzung
51 folgender Punkte ein:

- 52 • Eine Erhöhung der Mittel für das Projekt Familienvielfalt, perspektivisch
53 wollen wir eine verstetigte institutionelle Förderung
- 54 • Ein erstes Regenbogenfamilienzentrum für Rheinland-Pfalz
- 55 • Einsatz beim Bund für die Mehrelternschaft
- 56 • Ausweitung des Familienrechts für alleinstehende Pflegebedürftige

Begründung

Dieser Antrag wurde zur LDV in Lahnstein am 20. April 2024 ordentlich eingereicht (15.03.2024, 20:05 Uhr) und auf diese LDV vertagt.

Unterstützer*innen

Tenko-Aemilia Bauer (KV Bad Dürkheim); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Alex Schykowski (KV Mainz-Bingen); Maik Krüger (KV Mayen-Koblenz); Benjamin Kunz (KV Birkenfeld); Ute Wellstein (KV Mainz); Judith Velten (KV Ahrweiler); Sören Landmann (KV Trier); Katharina Müller (KV Birkenfeld); Esther Frederique Lau (KV Koblenz)

A-2 Maßnahmen zum Hochwasserschutz strukturell und finanziell stärken

Antragsteller*in: Jutta Dietz (KV Ahrweiler)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge II

Antragstext

- 1 Drei Jahre nach der Flutkatastrophe im Ahrtal konnte dort mittlerweile
2 erhebliches Potential zur Starkregenvorsorge aufgezeigt werden – insbesondere
3 durch den Bau von Regen-Rückhaltebecken, Maßnahmen zur Verbreiterung des
4 Flussbettes und weitere technische und natürliche Hochwasserschutzmaßnahmen.
5 Weil die Prozesse für Planung und Bau von Regen-Rückhaltebecken und anderen
6 Schutzmaßnahmen erfahrungsgemäß aber sehr langwierig sind, gehen Schätzungen
7 davon aus, dass erst in 40 Jahren ein akzeptabler Hochwasserschutz erreicht sein
8 wird.
- 9 Da die Gefährdung durch Starkregen aufgrund des Klimawandels steigt, dürfen wir
10 diesen Realisierungszeitraum nicht als gegeben hinnehmen; nicht im Kreis
11 Ahrweiler und nicht in den anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz.
- 12 Wir sehen auf Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene erhebliches
13 Potential, die langwierigen Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und so
14 landesweit erforderliche Schutzmaßnahmen schneller umzusetzen. Der vorliegende
15 Antrag formuliert dazu konkrete Maßnahmen auf Landesebene.
- 16 Das Land Rheinland-Pfalz kann vor allem in der Organisation der entsprechenden
17 Verwaltungseinheiten in den Landkreisen und in den Landesbehörden wie der SGD
18 durch eine rechtzeitige ausreichende Ausstattung mit finanziellen Mitteln und
19 Fachpersonal einen entscheidenden Beitrag leisten. In diesen Bereichen ist in
20 den nächsten Jahren mit einer Vielzahl von technischen Planungen, und
21 Genehmigungen zu rechnen. Doch bereits heute ist ein Engpass bei der Bearbeitung
22 der Bauleitplanung und den wasser- und umweltrechtlichen Prüfungen und
23 Bewertungen zu erkennen.
- 24 Der Landesverband Rheinland-Pfalz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt daher
25 Folgendes:
- 26 1. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass die notwendigen Ressourcen
27 für die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen
28 bereitgestellt werden. Insbesondere sehen wir den Aufbau von ausreichend
29 Personalressourcen für die Planung und Genehmigung von Maßnahmen zum
30 Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei den betroffenen
31 Kreisverwaltungen und der SGD als erfolgskritisch an, um die Planungs- und
32 Genehmigungsprozesse zügig abzuwickeln.
- 33 Um schnell Fortschritte beim Hochwasserschutz zu erreichen, sollten vorrangig
34 jene Maßnahmen mit dem besten Verhältnis von Aufwand in Planung, Umsetzung,

- 35 Kosten zu einem erhöhten Schutzniveau für Bevölkerung und Infrastruktur
36 umgesetzt werden.
- 37 2. Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass auf Bundesebene ein
38 "überragendes öffentliches Interesse" für den Bau von
39 Hochwasserschutzmaßnahmen festgesetzt wird.
- 40 3. Der Referentenentwurf auf Bundesebene für das „Gesetz zur Verbesserung des
41 Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur
42 Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes“ schlägt wichtige
43 Schritte zur Stärkung des Hochwasserschutzes auch in Rheinland-Pfalz vor.
44 Gerade mit Blick auf Beschleunigung von Verfahren, die Regelungen zum
45 Starkregenrisikomanagement und deren Finanzierung oder den Umgang mit
46 Brückenbauwerken und Gefahrengebieten drängen wir aber auf ein noch
47 ambitionierteres Vorgehen. Auf Landesebene werden wir uns für eine
48 schnellstmögliche Umsetzung und Anpassung entsprechender Landesgesetze
49 einsetzen.
- 50 4. Damit künftig von Hochwasser betroffene Kommunen landes- und bundesweit
51 von den Erfahrungen aus dem Aufbau der Einrichtungen und Maßnahmen zum
52 Hochwasserschutz profitieren können, empfehlen wir der Landesregierung,
53 dem Landkreis und den betroffenen Kommunen im Ahrtal, in einer
54 konzertierten Aktion das Einzugsgebiet der Ahr zu einer Modellregion für
55 die Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und der
56 Starkregenvorsorge zu machen.
- 57 5. Es ist wichtig, die Erfahrungen aus dem Wiederaufbau des Ahrtals und aller
58 anderen von dem Starkregenereignis im Sommer 2021 betroffenen Regionen
59 systematisch zu erfassen und wissenschaftlich zu dokumentieren. Dies soll
60 durch unabhängige wissenschaftliche, interdisziplinäre Expertise erfolgen
61 – z. B. im Rahmen des KAHR-Projekts oder in einem Nachfolgeprojekt. So
62 wollen wir sicherstellen, dass die Herausforderungen, Erfolge und
63 Hindernisse beim Wiederaufbau sowie in der Zusammenarbeit mit Behörden,
64 Versicherungen und dem Wiederaufbaufonds – gerade auch für betroffene
65 Privatpersonen – umfassend und transparent ausgewertet und die notwendigen
66 Schlüsse für den Wiederaufbau nach zukünftigen Katastrophenereignissen
67 gezogen werden.

Begründung

Drei Jahre nach der Katastrophe in Folge des Starkregenereignisses im Sommer 2021 ist aus unserer Sicht die Gefahr groß, im täglichen Klein-Klein zu ermüden. Die Gefahr, dass die "Hochwasser-Demenz" obsiegen könnte, ist konkret. In der Vergangenheit ereigneten sich im Ahrtal etwa alle 100 Jahre Katastrophen wie 2021. Schon nach einer vergleichbaren Hochwasser-Katastrophe 1910 verstaubten Pläne in den Archiven. Nun häufen sich aufgrund der steigenden Temperaturen die Starkregenereignisse europaweit. Realistischerweise müssen wir also für das Ahrtal und andere Flusstäler in unseren Mittelgebirgen davon ausgehen, dass wir zukünftig sehr viel öfter mit solchen Ereignissen rechnen müssen.

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung ein wirksamer Hochwasserschutz im Ahrtal erst in rund 40 Jahren umgesetzt sein wird. Weil aber die

Häufigkeit von Starkregenereignissen zunehmen wird, ist Eile geboten bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Darum müssen wir bei Planung und Bau der Schutzmaßnahmen vom üblichen Vorgehen abweichen. Zu zeigen, dass dies geht, ist eine herausfordernde, aber lohnende Aufgabe, der wir uns nicht nur stellen sollten, sondern der wir uns zum Schutz der Bürger*innen stellen müssen. Das Ahrtal könnte dazu als Blaupause für alle Mittelgebirgsregionen dienen.

Erläuterungen zu 1. (Ressourcen für Planung und Genehmigung)

Die Vorplanung und Untersuchungen zu möglichen technischen Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Ahrtal haben erhebliches Potential aufgezeigt. Die Dimensionen – insbesondere für den Bau der Regen-Rückhaltebecken – sind jedoch gewaltig. Wir sehen es als notwendig an, die Planungen durch die Beauftragung von ausreichender Ingenieurkapazität zu beschleunigen.

Wir wissen, dass dieses Problem auch in anderen Regionen unseres Bundeslandes besteht. Um die Aufgaben lösen zu können, müssen die betreffenden Landkreise bzw. Zweckverbände über ausreichend Ressourcen verfügen können. Darüber hinaus wird zur Bearbeitung der notwendigen Genehmigungen, der Anpassung der Flächennutzungspläne und der Bauleitplanung zusätzliches Fachpersonal bei den Kreisverwaltungen und der SGD erforderlich sein. Ein entsprechender Personalaufbau in den Genehmigungsbehörden muss darum jetzt beginnen. Hierfür muss das Land schnellstmöglich im Zusammenspiel mit dem Bund die finanziellen Grundlagen schaffen.

Erläuterungen zu 2. (bundesweit "überragendes öffentliches Interesse" verankern)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigungen von Hochwasserschutzmaßnahmen müssen verändert werden. Wir schlagen vor, dass der Bund ein "überragendes öffentliches Interesse" für den Bau technischer Hochwasserschutzanlagen feststellt. Damit würde der Genehmigungsprozess vereinfacht und beschleunigt – ähnlich wie bei der Genehmigung der Windkraft-Anlagen. Dies zu erreichen, muss eine vorrangige Aufgabe aller politischen Akteur*innen in den betroffenen Landkreisen sowie auf Landes- und Bundesebene sein.

Erläuterungen zu 3. (Bundesgesetz zum Hochwasserschutz unterstützen und Landes-Aufgaben zügig umsetzen)

Das in der Planung befindliche "Gesetz zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes" zielt darauf ab, bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und Risikokarten zu schaffen. Außerdem soll der Ausnahmekatalog für die Genehmigung von Bauvorhaben in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten überprüft und wenn nötig angepasst werden, um Risiken zu minimieren. Das begrüßen wir.

Der Gesetzentwurf schlägt unter anderem vor, die Erstellung von örtlichen Starkregenvorsorgekonzepten und die Entwicklung eines Starkregenrisikomanagements in den Gemeinden zu etablieren. Dadurch sollen die Risiken starkregen- und sturzflutbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe sowie wirtschaftliche Tätigkeiten und Sachwerte verringert werden.

Um alle vor den Gefahren zu schützen, müssen solche Pläne landesweit erstellt werden. Zudem muss sich in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Gefahren schärfen. Es müssen regelmäßige Übungen in allen Kommunen zum richtigen Verhalten bei Katastrophen stattfinden etc. Dazu muss – insbesondere solange der Hochwasserschutz noch nicht aufgebaut ist – eine Kultur des Katastrophenschutzes entwickelt werden, so wie es die Enquête-Kommission des Landtages zu den „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ vorgeschlagen hat.

Erläuterungen zu 4. (Modellregion für Hochwasserschutz)

Eine schnelle und konsequente Umsetzung des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge im Kreis Ahrweiler bietet die Chance, aus dem Ahrtal eine Modell- und Vorzeigeregion für ganz Deutschland werden zu lassen. Das kann uns die Kraft geben und Leitschnur sein, um in den nächsten 10 Jahren Gewaltiges zu leisten.

Darüber hinaus sollte das Wissen, dass

- bei Planung und Bau der Schutzmaßnahmen,
- der Integration von Maßnahmen zum natürlichen Regenrückhalt in der nicht bebauten Fläche und
- der Entwicklung von Maßnahmen zum Katastrophenschutz

im Kreis Ahrweiler und den anderen von der Flut 2021 betroffenen Landkreisen entsteht, modellhaft entwickelt und anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen zu 5. (Erfahrungen aus dem Wiederaufbau strukturiert aufarbeiten)

Wir müssen die vielen Erfahrungen aus dem Wiederaufbau und die Probleme mit Behörden, Versicherungen, dem Wiederaufbaufonds und anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen aufarbeiten. Zu oft wurden unter den Rahmenbedingungen des Wiederaufbaufonds und existierender Engpässe nicht mehr zeitgemäße Strukturen wieder aufgebaut, statt moderne und zukunftsgerichtete Lösungen umzusetzen.

Um dies transparent aufzuarbeiten, sollte ein interdisziplinär besetztes Begleitprojekt entweder im Rahmen des KAHR-Projekts oder in einem Nachfolgeprojekt ins Leben gerufen werden. In diesem Rahmen sollte ermittelt werden, wie nach zukünftigen Katastrophen statt eines einfachen Wiederaufbaus ein zukunftsicherer Neuaufbau umgesetzt werden kann. Es bedarf einer transparenten öffentlichen Diskussion, um durch unsere Erfahrungen für weitere Starkregenereignisse landes- und bundesweit besser gewappnet zu sein.

Unterstützer*innen

Hardy Rehmann (KV Ahrweiler); Klaus Puchstein (KV Ahrweiler); Judith Velten (KV Ahrweiler); Ruth Pütz (KV Ahrweiler); Albert Dietz (KV Ahrweiler); Rainer Schlich (KV Ahrweiler); Verena Örenbas (KV Ahrweiler); Reiner Pürling (KV Ahrweiler); Claudia Schmitz (KV Ahrweiler); Paul-Josef Sieger (KV Ahrweiler); Andreas Resch (KV Ahrweiler); Christoph Scheuer (KV Ahrweiler); Walter Rick (KV Ahrweiler); Jutta Bruns (KV Ahrweiler); Jutta Pürling (KV Ahrweiler); Cordula Clausen (KV Ahrweiler); Wolfgang Gückelhorn (KV Ahrweiler); Dominik Hering (KV Ahrweiler); Ingo Binnewerg (KV Ahrweiler); Natalie Wendisch (KV Ahrweiler); Alois Frische (KV Ahrweiler); Ralf Urban (KV Ahrweiler); Vera Wondratscheck (KV Ahrweiler); Andrea Lawrenz (KV Ahrweiler); Hans Schach (KV Ahrweiler)

A-3 Für eine gesunde, klima- und tiergerechte Ernährung

Antragsteller*in: Thorben Thieme (KV Neuwied)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge II

Antragstext

- 1 Eine pflanzenbetonte Ernährung ist in der Regel gesünder, umwelt- und
2 klimaschonender und eine Voraussetzung für mehr Tierschutz. Werden pflanzliche
3 Lebensmittel ökologisch erzeugt, kann damit ein wichtiger Beitrag für die
4 Förderung der Biodiversität erreicht werden. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzt sich
5 daher auch in Rheinland-Pfalz für eine gesunde, klima- und tiergerechte
6 Ernährung ein. Grundsätzlich gilt in Deutschland für Lebensmittel, die dem
7 Bereich der Grundnahrungsmittel zugeordnet werden, der ermäßigte
8 Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent. Dies regelt § 12 des
9 Umsatzsteuergesetzes. Anlage 2 zu § 12 enthält eine Liste von Produkten, die dem
10 ermäßigten Steuersatz unterliegen. Hierzu gehören bspw. Zucker, Mehl,
11 Kartoffeln, Gewürze, Gemüse und Obst, Tee und Kaffeebohnen oder -pulver, Nüsse,
12 tierische Milch und tierische Milchprodukte wie Käse, Quark, Butter sowie
13 Fleisch, Fisch, rohe Eier und Honig. Dabei wollen wir Folgendes umsetzen:
- 14 1. Wir GRÜNE Rheinland-Pfalz setzen uns für eine Reform auf Bundesebene ein,
15 um pflanzliche Grundnahrungsmittel wie Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Nüsse
16 und
17 Saaten, die notwendig für unsere Gesundheit sind, von der
18 Mehrwertsteuer zu befreien.
 - 19 2. Ebenso engagieren wir uns auf Bundesebene dafür, für Fleisch und andere
20 tierische Produkte wegen ihrer hohen klimaschädlichen Emissionen die
21 bisher reduzierte Mehrwertsteuer von sieben Prozent abzuschaffen und den
22 Regelsatz von 19 Prozent anzuwenden.
 - 23 3. Wir machen uns auf Bundesebene dafür stark, pflanzliche und gering
24 verarbeitete Alternativprodukte, die ein Äquivalent zu einem tierischen
25 Lebensmittel der Grundnahrungsmittel darstellen, nur noch mit dem
26 ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent zu besteuern.
 - 27 4. Wir unterstützen die Erforschung, Entwicklung, Zulassung, Skalierung und
28 Integration moderner Fermentationsverfahren und Zellkultivierung in
29 landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten zur Entwicklung nachhaltigerer
30 Lebensmittel in Rheinland-Pfalz.
 - 31 5. In allen Kantinen des Landes, seiner Behörden und Einrichtungen sowie bei
32 co-finanzierten Einrichtungen geben wir künftig bei der Vergabe die
33 Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) verbindlich
34 vor und lassen eine DGE-Zertifizierung durchführen. Zudem wird ein
35 Stufenplan für einen steigenden Bioanteil festgelegt. An allen

- 36 Verpflegungstagen soll jeweils mindestens eine vollwertige pflanzliche
37 (vegane) Alternative angeboten werden.
- 38 6. Wir sorgen hierbei dafür, dass pflanzliche Gerichte oben auf der
39 Speisekarte stehen und das günstigste Gericht pflanzlich ist.
- 40 7. Wir nutzen alle uns zur Verfügung stehenden Ebenen, um eine mengenbezogene
41 Verbrauchssteuer auf Fleisch und andere tierische Produkte einzuführen,
42 die sich an den Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“
43 orientiert [1]. Sie wird ausschließlich für eine Verbesserung und
44 Reduzierung der Tierbestände eingesetzt.
- 45 8. Diese Ziele lassen wir – auf dem Weg zu einer rheinland-pfälzischen
46 Ernährungsstrategie – in unsere GRÜNE Ernährungspolitik in Rheinland-Pfalz
47 einfließen und unterstützen sie von Landesseite. Das Land setzt –
48 möglicherweise in Zusammenarbeit mit der Ernährungsstrategie des Bundes –
49 Anreize, dass die Ziele auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.
- 50 [1] <https://dserver.bundestag.de/btd/20/103/2010300.pdf>

Begründung

Wer sich vegetarisch oder vegan ernährt, auf laktose- oder glutenfreie Produkte setzt, bekommt Grundnahrungsmittel wie Pflanzendrinks oder -joghurt sowie Fleischalternativprodukte nicht zum ermäßigten Steuersatz. Diese Lebensmittel wurden vom Gesetzgeber nicht in die Liste der Grundnahrungsmittel aufgenommen und unterliegen damit als verarbeitete Produkte noch immer dem regulären Steuersatz in Höhe von 19 Prozent.

Im Alltag weniger Fleisch, Käse und Butter zu essen, gehört laut der Deutschen Umwelthilfe zu den einfachsten und wirkungsvollsten Klimaschutz-Maßnahmen, die man als Individuum leisten kann [2]. Die 2024 veröffentlichte Ernährungsstrategie der Bundesregierung sieht eine Stärkung der pflanzenbetonten Ernährung vor [3]. Die Produktion tierischer Lebensmittel belastet die Umwelt wesentlich stärker als die von pflanzlichen Lebensmitteln: Beispielsweise lassen sich 66 Prozent der ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen und 61 Prozent der Flächeninanspruchnahme auf tierische Lebensmittel zurückführen – größtenteils zum Zwecke des Futtermittelanbaus. Und um eine Kalorie Rindfleisch zu erzeugen, verbrauchen wir sechs bis 21 pflanzliche Kalorien. Insofern ist die höhere Besteuerung unfair den Verbraucher*innen gegenüber, deren Speiseplan sich aus pflanzlichen Grundnahrungsmitteln zusammensetzt. Gute Rahmenbedingungen dafür, sich möglichst klimabewusst oder gesund zu ernähren, schafft das derzeitige Besteuerungssystem für Grundnahrungsmittel jedenfalls nicht. Das wollen wir ändern! Wir schaffen die Rahmenbedingungen dafür, dass jede*r selbst und gut entscheiden kann, sich gesund, klima- und tiergerecht zu ernähren.

Um eine stärker pflanzenbetonte, gesunde und umweltgerechte Ernährung zu fördern, wurde u. a. vom Bürgerrat Ernährung und von Verbraucherzentralen gefordert, die Mehrwertsteuer auf pflanzliche Grundnahrungsmittel abzuschaffen. „Im Sinne der Ernährungssicherung bietet die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte ebenfalls Vorteile, denn auf einer begrenzten Fläche können mehr pflanzliche als tierische Kalorien erzeugt werden“, so Selvihan Benda, Referatsleiterin für Lebensmittel & Ernährung bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein [4]. Die Null-Prozent-Besteuerung bestimmter pflanzlicher Grundnahrungsmittel wäre zudem eine Entlastung für Verbraucher*innen bei hohen Lebensmittelpreisen und würde zur erwünschten gesünderen Ernährung der Bevölkerung beitragen [5]. Auch Landwirtschaftsminister Cem Özdemir hat diesen Vorschlag bereits ins Spiel gebracht [6].

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat bei ihrer Überarbeitung der Ernährungsempfehlung für Deutschland im März 2024 neben den Gesundheitsaspekten auch die Umweltbelange berücksichtigt [7]. Hinsichtlich der Verzehrmenge von Fleisch kommt sie zum gleichen Ergebnis wie die sogenannte EAT-LANCET-Kommission, die mit der „Planetary Health Diet“ eine gesunde und klimafreundliche globale Ernährungsleitlinie entwickelt hat. Die DGE empfiehlt, sowohl aus gesundheitlicher als auch aus ökologischer Perspektive maximal 300 g Fleisch und Wurst pro Woche zu verzehren – also weniger als ein Drittel der derzeitigen Durchschnittsmenge. Zudem hat die DGE aktuell ihre Bewertung einer rein veganen Ernährung geändert: Sie betont, dass bei sorgfältiger Gestaltung eine vegane Ernährung für Erwachsene gesundheitsfördernd sein kann. Lediglich Vitamin B12 müsse substituiert werden.

Wir fordern daher, § 12 des Umsatzsteuergesetzes den aktuellen Erkenntnissen anzupassen und als Maßnahme zu nutzen, einen Anreiz für Verbraucher*innen zu schaffen, um sich kostengünstiger, gesund und nachhaltig zu ernähren.

Um das krasse Missverhältnis bei der Besteuerung zwischen Fleisch und tierischen Produkten und pflanzlichen Alternativen zu beenden, ist es erforderlich, pflanzliche Alternativen vom bisherigen Steuersatz von 19 Prozent auf sieben Prozent herabzusetzen. Eine großangelegte Studie des Bundesumweltamts zeigt den Unterschied der Umweltrelevanz an einem Beispiel deutlich auf: Für die Produktion eines Kilos Fleischersatz auf Pflanzenbasis werden 2,8 Kilogramm Treibhausgase ausgestoßen [8]. Für Schweinefleisch liegt der Wert bei 4,1, für Geflügel bei 4,3 und für Rindfleisch sogar bei 30,5 Kilogramm. Derzeit ist zellkultiviertes Fleisch noch in der Entwicklungsphase. Es ist damit zu rechnen, dass angesichts des wachsenden Bedarfs für das im Labor entwickelte Original aus tierischen Zellen die Entwicklung sich beschleunigen wird. Deshalb sollte die Entwicklung auch in den Hochschulen vorangetrieben werden. Dazu sollen Projektgelder zur Verfügung gestellt werden.

Was die gesunde und umweltgerechte Ernährung in Kantinen des Bundes (und Landes), seiner Behörden und Einrichtungen anbelangt, so fordern wir, dass diese auf wissenschaftliche Bewertung erfolgt. Zuständig dafür ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE). Deshalb müssen bei allen Vergaben die jeweils aktuellen Empfehlungen der DGE verbindlich vorgegeben werden. Um sicherzustellen, dass dies der Fall ist, muss eine DGE-Zertifizierung durchgeführt werden [9].

Um die Umsetzung zu einer umwelt- und tiergerechten Ernährung für alle Bürger*innen zu erreichen, soll sich der Bund dafür einsetzen, dass die Länder und Kommunen vor Ort sich im Rahmen ihrer Ernährungsstrategien dafür engagieren.

Dieser Antrag wurde (in leicht abgewandelter Fassung) von der BAG Tierschutzpolitik unter Mitwirkung von uns als dortigen rheinland-pfälzischen Delegierten zur BDK in Wiesbaden eingereicht, konnte sich im V-Ranking allerdings nicht durchsetzen. Die neuen Empfehlungen der DGE von diesem Jahr und den hohen CO₂-Fußabdruck tierischer Produkte sollten wir aber (einen Tag nach dem Welt-Vegan-Tag am 01.11.) als konkreten Anlass nehmen, uns auch in Rheinland-Pfalz, etwa über eine landesweite Ernährungsstrategie, und über unsere GRÜNEN Abgeordneten und Regierungsmitglieder in Landtag, Bundestag und Bundesrat für eine Ernährungswende starkzumachen.

[2] https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/20--23_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=19

[3] https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/ernaehrungsstrategie-kab--inett.%20pdf?__blob=publicationFile&v=8

[4] <https://www.verbraucherzentrale.sh/pressemitteilungen/lebensmittel/mehrwertsteuer-bei-lebensmitteln-so-sieht-es-in-deutschland-aus-72810>

[5] <https://www.umweltbundesamt.de/fuer-klima-umwelt-tierische-produkte-hoehere-ist-die-ubaforderung-nach-abschaffung-der-mehrwertsteuervergünstigung-fur-fleisch-neu>

[6] <https://www1.wdr.de/nachrichten/oezdemir-lebensmittel-mehrwertsteuer-entlastung-gesundheit-100.html>

[7] <https://www.dge.de/wissenschaft/stellungnahmen-und-fachinformationen/positionen/neubewertung-der-position-zu-veganer-ernaehrung/>

[8] <https://www.geo.de/wissen/ernaehrung/23091-rtkl-umweltamt-studie-fleisch-aus-soja-insekten-oder-dem-reagenzglas-die>

[9] <https://www.dge.de/gemeinschaftsgastronomie/zertifizierung/caterer/>

Unterstützer*innen

Mathilda Quiske (KV Neuwied); Joachim Schmidt (KV Neuwied); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Sandra Wolf (KV Neuwied); Susanne Pithan (KV Kaiserslautern); Joachim Janas (KV Mainz-Bingen); Christine Fauß (KV Kaiserslautern); Ole Menzel (KV Mainz); Josianne Paganetti (KV Neuwied); Jan Loebe (KV Neuwied); Gunnar Mues (KV Neuwied); Heinrich Münz (KV Neuwied); Teodora Esposito (KV Rhein-Hunsrück); Paulina Spanier (KV Rhein-Hunsrück); Alina Münz (KV Neuwied)

A-4 Rheinland-Pfalz krisenfest machen

Antragsteller*in: Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge II

Antragstext

1 Rheinland-Pfalz krisenfest machen

2 Die zunehmenden Extremwetter sind Folgen der sich verschärfenden Klimakrise und
3 bringen uns immer stärker an unsere Belastungsgrenzen. Allein in Deutschland
4 sind nach einer Studie im Auftrag der GRÜNEN Bundestagsfraktion 400.000 Menschen
5 von Hochwasser bedroht. Aber auch Waldbrände, extreme Hitze, Wasserknappheit
6 oder hybride Bedrohungen und damit verbundene Angriffe auf unsere kritische
7 Infrastruktur, wie Strom- oder Funknetze, Kraftwerke, Einrichtungen zur
8 Trinkwasserversorgung oder zentrale Wirtschaftsbereiche werden immer öfter zu
9 einer konkreten Gefahr für die Menschen.

10 Jetzt gilt es entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um uns wirksam gegen die
11 Folgen der Klimakrise und vor hybriden Bedrohungen zu schützen.

12 In Rheinland-Pfalz haben wir aus den Erfahrungen der Flutkatastrophe im Juli
13 2021 schmerzhaft lernen müssen, mit welcher Wucht auch unsere moderne
14 Gesellschaft getroffen werden kann. Unter GRÜNER Führung hat die Enquete-
15 Kommission des Landtages Rheinland-Pfalz, mit der Hilfe von zahlreichen
16 Expert:innen, konkrete Empfehlungen für eine stärkere Resilienz gegenüber
17 Extremwetterereignissen, dem Schutz von Menschen und Sachwerten sowie zur
18 Sensibilisierung und Verbesserung der Warnung der Bevölkerung erarbeitet.

19 Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, unser Land, unsere Städte und Gemeinden sowie
20 unsere Gesellschaft auf Grundlage dieser Erkenntnisse insgesamt resilient zu
21 machen und sie gezielt auf die wachsenden Bedrohungen vorzubereiten. Dieser
22 Prozess reicht von strategischen, gesamtgesellschaftlich getragenen
23 Großprojekten wie dem Umbau einer dezentralen und von fossilen Energieträgern
24 unabhängigen Energieversorgung bis hin zum konkreten Bevölkerungsschutz im
25 Krisenfall.

26 Bevölkerungsschutz bedeutet dabei, nicht nur auf Krisen zu reagieren, sondern
27 durch vorausschauende Planung Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern. Als
28 Gemeinschaftsaufgabe muss er alle relevanten Akteur:innen, Einrichtungen und
29 Behörden in einem starken Netzwerk vereinen – auf kommunaler, Landes- &
30 Bundesebene und über die nationalen Grenzen hinaus. Zudem bedeutet dies, dass
31 wir unsere Gesellschaft insgesamt krisenresilient aufstellen und befähigen im
32 Katastrophenfall richtig zu reagieren. Die Grundlage für unseren
33 Bevölkerungsschutz bildet die fortlaufende Anpassung an neue wissenschaftliche
34 Erkenntnisse und Erfahrungen aus vorangegangenen Krisenfällen sowie die präzise
35 Analyse von Gefahren, um auf die dynamischen und zunehmend komplexen
36 Bedrohungslagen angemessen reagieren zu können.

37 Risiken erkennen und in Planung anpassen

38 Katastrophen werden vor Ort gemeistert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, unsere
39 Städte und Kommunen bei der Planung und Vorsorge umfassend zu unterstützen. Die
40 Hauptamtlichkeit unserer Brand- und Katastrophenschutzinspekteur:innen ist dabei

41 ein wichtiger erster Schritt. Auch die Ausstattung unserer Feuerwehren und
42 Hilfsorganisationen muss an den tatsächlichen Aufgaben orientiert werden. Auf
43 Landesebene fordern wir eine flexiblere Beschaffung von Schutzausrüstung,
44 Geräten und Fahrzeugen, um den lokalen Einsatzkräften die notwendige Sicherheit
45 und Effektivität zu garantieren.

46 Ein weiterer zentraler Schlüssel zur Bewältigung von Großlagen ist eine
47 ineinandergreifende Alarm- und Einsatzplanung auf allen Ebenen. Wir begrüßen die
48 nun gesetzlich verankerten Gefahren- und Risikoanalysen sowie die koordinierte
49 Abstimmung durch Landkreise und kreisfreie Städte. Diese Planung muss durch das
50 Land personell und organisatorisch unterstützt und kontrolliert werden, um eine
51 wirksame Umsetzung sicherzustellen.

52 Zudem fordern wir die Einführung regelmäßiger Bürgerbeteiligungsformate auf
53 kommunaler Ebene, bei denen Anwohner:innen in die Erstellung und Überarbeitung
54 von Katastrophen- und Evakuierungsplänen einbezogen werden. Auf diese Weise
55 sollen lokale Schwachstellen identifiziert und das Vertrauen in die getroffenen
56 Vorsorgemaßnahmen gestärkt werden. Auch ermöglichen Sie ein
57 gesamtgesellschaftliches Lernen, was maßgeblich zu einer gesellschaftlichen
58 Resilienz beitragen kann.

59 Besonders im Bereich der Hochwasser- und Starkregenvorsorge muss vorausschauend
60 geplant werden. In allen Kommunen sind örtliche Konzepte notwendig, die
61 kontinuierlich fortgeschrieben und umgesetzt werden. Interkommunale
62 Zusammenschlüsse sowie Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen überschreitende
63 Kooperationen zwischen Ober- und Unterliegern sind hierbei zentrale Bausteine.
64 In besonders gefährdeten Gebieten fordern wir die Einrichtung von überregionalen
65 Zweckverbänden zur Umsetzung der Maßnahmen. Rheinland-Pfalz bietet mit dem
66 digitalen Hydrozwilling (VISDOM RLP) eine wertvolle Grundlage, um die Risiken
67 von Sturzfluten und Flusshochwasser sichtbar zu machen. Mit den bereits
68 veröffentlichten Sturzflutgefahrenkarten stellt die Umweltverwaltung landesweit
69 Informationen zur Sturzflutgefährdung zur Verfügung. Diese Karten bilden die
70 Überflutungsgefährdung abseits der großen Gewässer infolge von kleinräumigen
71 Starkregenereignissen ab. Sie zeigen die Wassertiefen, die
72 Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem
73 Wasser infolge von Starkregenereignissen für unterschiedliche Szenarien – auch
74 innerorts. Damit stellt das Land für die Vorbereitung auf den Katastrophenfall
75 wichtige Informationen bereit. Bei den Maßnahmen setzen wir sowohl auf die
76 technische als auch natürliche Hochwasservorsorge. Letztere muss sowohl im
77 Innenbereich über das Prinzip der "Schwammstädte" als auch im Außenbereich über
78 Renaturierungsmaßnahmen sowie Anpassungen in der Land- und Forstwirtschaft ihre
79 Anwendung finden. Zentral ist, dass das Wasser besser an Ort und Stelle
80 versickern kann und so Hochwasserspitzen abgefedert werden. Hierbei helfen
81 gerade an großen Flüssen auch Polder und Reserveräume. Um Synergieeffekte mit
82 dem Naturschutz zu erzielen, müssen ergänzend weiterhin alle Möglichkeiten zur
83 Rückversetzung von Deichen und der Reaktivierung von Auen genutzt werden.

84 Die Bundesregierung plant zudem, mit dem neuen Hochwasserschutzgesetz Städten
85 und Gemeinden zu ermöglichen, spezielle Gefahrengebiete in
86 Überschwemmungsgebieten auszuweisen. Genehmigungsverfahren für
87 Hochwasserschutzanlagen sollen beschleunigt werden. Bei der Planung und dem Bau
88 von Gebäuden und Infrastruktur setzen wir uns für eine stärkere Berücksichtigung
89 von Hochwasser- und Starkregenvorsorge ein. Hierbei muss auch der Dialog mit

90 Grundstückseigentümer:innen intensiviert werden. Für den Konfliktfall, etwa beim
91 Erwerb von Flächen für Schutzanlagen, sind klare Regelungen erforderlich. Auf
92 Landesebene hat das Umweltministerium mit dem 7-Punkte-Plan zur Verbesserung der
93 Hochwasservorsorge ein Arbeitsprogramm entwickelt, vorgestellt und bereits
94 teilweise umgesetzt. Diese Umsetzung wollen wir auch in den kommenden Jahren
95 konzentriert weiter vorantreiben.

96 Bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung gilt es auf Hitze- und Dürrewellen
97 und die daraus abnehmende Grundwasserneubildung zu reagieren. Die
98 Landesregierung fördert den Aufbau einer resilienten Trinkwasserversorgung mit
99 einem Sonderprogramm von 30 Millionen Euro. Ziel des Programms ist, dass
100 Trinkwasser auch in Notfallsituationen aus der Leitung kommt. Gefördert werden
101 Verbundleitungen und Investitionen in die Infrastruktur in Zusammenschlüssen von
102 Wasserversorgern. Das Umweltministerium hat kürzlich mit dem „Zukunftsplan
103 Wasser Rheinland-Pfalz“ ein umfassendes Arbeitsprogramm auch zur
104 klimawandelfesten Sicherung der Trinkwasserversorgung vorgestellt, dass es in
105 den kommenden Jahren und Jahrzehnten umzusetzen gilt. Mit dem
106 Wasserversorgungsplan II arbeitet das Umweltministerium zudem an einem
107 Stresstest für die Wasserversorgung der Zukunft in unterschiedlichen Szenarien
108 wie einem weiteren Rückgang der Grundwasserneubildung in Folge des Klimawandels,
109 einer Zunahme des Pro-Kopf-Verbrauchs und einer zunehmenden
110 Bevölkerungsentwicklung.

111 Handlungsfähig im Ernstfall

112 Im Katastrophenfall muss unsere Gesellschaft nicht nur handlungsfähig sein,
113 sondern auch auf eine nachhaltige, vorausschauende Planung setzen.
114 Handlungswissen muss frühzeitig vermittelt und regelmäßig aufgefrischt werden,
115 um im Ernstfall abgerufen werden zu können. Wir setzen uns für flächendeckende
116 Schulungsprogramme auf kommunaler Ebene ein, die die Bevölkerung und
117 Entscheidungsträger:innen auf Krisensituationen vorbereiten und die
118 Selbsthilfefähigkeiten der Menschen stärkt.

119 Technologie spielt eine entscheidende Rolle im Katastrophenschutz, doch aus
120 unserer Sicht muss sie auch nachhaltig und ressourcenschonend sein. Wir fordern
121 eine umfassende digitale Vernetzung der Katastrophenschutzeinheiten, wobei ein
122 kontinuierlich aktualisiertes Lagebild sowie automatisierte Lagebewertungen im
123 Mittelpunkt stehen. Die Stärkung der Integrierten Leitstellen mit Hilfe moderner
124 Technologien, wie Künstlicher Intelligenz zur Notrufbearbeitung, ist ein
125 weiteres zentrales Element. Ein Modellprojekt in Ludwigshafen liefert dazu
126 wertvolle Erkenntnisse.

127 Die schnelle Warnung der Bevölkerung muss präzise und verständlich erfolgen. Ein
128 umfassender Warnmittelmix, von Cell Broadcast über MoWaS bis hin zu einem
129 landesweiten Sirennennetz, ist ein wichtiger Schritt, doch das allein reicht
130 nicht. Warnungen müssen verständlich und nachvollziehbar kommuniziert werden, um
131 richtiges Verhalten zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass verpflichtende
132 Informationsveranstaltungen für Amtsträger:innen durchgeführt werden, um die
133 Kommunikation und die ortsgenaue Verbreitung von Warnungen zu verbessern.

134 Wir setzen uns dafür ein, dass Katastrophenschutzmaßnahmen und Warnsysteme
135 inklusiv und barrierefrei gestaltet werden, sodass auch Menschen mit Behinderung
136 und sozial benachteiligte Menschen adäquaten Schutz und Zugang zu wichtigen

- 137 Informationen erhalten. Dies umfasst beispielsweise barrierefreie
138 Evakuierungspläne und Informationen in leichter Sprache oder Gebärdensprache.
- 139 Zudem fordern wir eine stärkere Integration von psychosozialer Notfallversorgung
140 in Katastrophenschutzplänen. Menschen, die von Katastrophen betroffen sind,
141 brauchen nicht nur materielle Hilfe, sondern auch psychologische Unterstützung,
142 um die Folgen traumatischer Ereignisse zu verarbeiten.
- 143 Bevölkerungsschutz – gemeinsam stark
- 144 Ehrenamtliche Helfer:innen bilden das Rückgrat unseres Bevölkerungsschutzes.
145 Feuerwehr, THW und andere Hilfsorganisationen leisten unschätzbare Arbeit, die
146 eine breite gesellschaftliche Anerkennung verdient. Wir fordern eine
147 unbürokratische Freistellung von Ehrenamtlichen im Einsatzfall, bei voller
148 Lohnfortzahlung, damit niemand aufgrund von arbeitsrechtlichen Hürden vom
149 Engagement abgeschreckt wird.
- 150 Unterschiedliche gesetzliche Regelungen führen zu einer Ungleichbehandlung von
151 Helfenden besonders im Zusammenwirken der anerkannten Hilfsorganisationen und
152 den staatlichen Organisationen im Einsatz. Wir fordern für Einsatzkräfte der
153 Hilfsorganisationen eine bundesweite einheitliche Regelung, welche auch in
154 Einsatzfällen ohne Feststellung des Katastrophenfalles, für jeden offiziellen
155 alarmierten Einsatz die unbürokratische und verlässliche Ausgangsbedingungen
156 schafft.
- 157 Ehrenamtliche sollen außerdem in den Entscheidungsprozess des
158 Bevölkerungsschutzes stärker einbezogen werden, um von ihrem Wissen zu
159 profitieren.
- 160 Um das Ehrenamt langfristig zu sichern, setzen wir uns für bessere psychosoziale
161 Unterstützung nach Einsätzen ein.
- 162 Spontanhelfende sind eine wertvolle Ergänzung zu den organisierten Kräften und
163 übernehmen wichtige Aufgaben außerhalb der Gefahrenzonen. Die Koordination
164 dieser Helfenden muss durch digitale Plattformen und Apps unterstützt werden.
165 Führungskräfte sollten darüber hinaus spezielle Schulungen erhalten, um
166 Spontanhelfende sicher und effektiv zu integrieren. Die Presse- und
167 Öffentlichkeitsarbeit spielt hier eine entscheidende Rolle, insbesondere durch
168 den Einsatz sozialer Netzwerke, um spontane Hilfsaktionen zu koordinieren.
- 169 Selbsthilfe und Vorsorge müssen auf allen Ebenen gefördert werden, um die
170 Resilienz der Bevölkerung zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass Hinweise
171 zum Verhalten bei Katastrophen an öffentlichen Plätzen, in Hotels und
172 Unternehmen sichtbar gemacht werden. Zudem wollen wir, dass Bürger:innen durch
173 regelmäßige Informationsveranstaltungen besser vorbereitet werden. Unsere
174 Schulen spielen dabei eine zentrale Rolle: Durch praxisnahe Unterrichtsbeispiele
175 und gemeinsame Übungen mit Ortsfeuerwehren können Schüler:innen wichtige
176 Multiplikator:innen in ihren Gemeinden werden.
- 177 Um die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes noch stärker ins Bewusstsein der
178 Gesellschaft zu rücken, setzen wir uns für die Einführung eines jährlichen
179 Katastrophenschutztages ein. Dieser Tag soll genutzt werden, um durch
180 Schulungen, Übungen und Informationsveranstaltungen das Wissen über
181 Vorsorgemaßnahmen zu erweitern und das Engagement für den Bevölkerungsschutz zu
182 fördern.

183 Hybride Bedrohungen ernstnehmen und kritische Infrastrukturen schützen

184 Der Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS), wie Energieversorgung,
185 Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder Telekommunikation, ist ein wichtiger
186 Teil des Bevölkerungsschutzes. Der Schutz von KRITIS muss auch auf Bundes-,
187 Landes- und kommunaler Ebene massiv gestärkt werden.

188 Innere und äußere Sicherheit sind schon lange stark miteinander verbunden und
189 dürfen nicht länger getrennt voneinander betrachtet werden. Die ohnehin hohen
190 Bedrohungen haben sich durch Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen
191 die Ukraine weiter verschärft. Seit Beginn dieses Krieges geraten unsere
192 Kritischen Infrastrukturen – und damit die zentralen Elemente unseres
193 gesellschaftlichen Zusammenlebens – zunehmend ins Visier autoritärer Staaten.
194 Gezielte Sabotageakte, Cyberangriffe, oder das Ausspionieren zentraler
195 Einrichtungen, gehören längst zur Tagesordnung. Ziel solcher Aktionen ist es,
196 Unsicherheit zu stiften und zu zeigen, was im Ernstfall drohen könnte.

197 Auf Bundesebene ist - vor diesem Hintergrund - ein KRITIS-Dachgesetz, das klare
198 und einheitliche Vorgaben für den physischen und digitalen Schutz kritischer
199 Infrastrukturen auf allen Ebenen schafft, längst überfällig. Dieses Gesetz muss
200 den Ländern und Kommunen die notwendigen Ressourcen und rechtlichen Grundlagen
201 bieten, um unsere Kritischen Infrastrukturen effektiv abzusichern. Insbesondere
202 Cyberangriffe stellen unsere Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen vor große
203 Herausforderungen. Gesetzliche Vorgaben sollten daher auch für die öffentliche
204 Verwaltungen gelten. Darüber hinaus braucht es eine Reduzierung von
205 Abhängigkeiten, mit der Priorisierung von freier und offener Software,
206 verbessern wir staatliche Souveränität.

207 Gerade beim KRITIS-Schutz braucht es ein gutes Zusammenspiel von
208 Sicherheitsbehörden und Privatwirtschaft im föderalen System. Dazu gehört auch
209 die Pflicht der Betreiber, in Klimaanpassung und Cybersicherheit zu investieren,
210 unterstützt durch staatliche Förderprogramme. Wir wollen sicherstellen, dass
211 Versorgungs- und Kommunikationsnetze nicht nur sicher, sondern auch klimaneutral
212 und widerstandsfähig gegenüber den Folgen des Klimawandels werden. Anbieter aus
213 autoritären Staaten sollten aus Telekommunikationsnetzen schnellstmöglich
214 verbannt werden. Den Ankauf von außereuropäischer Kritischer Infrastruktur
215 wollen wir einschränken und der EU-Kommission Möglichkeiten geben, diese im
216 Zweifel zu unterbinden.

217 Rheinland-Pfalz liegt wirtschaftlich und gesellschaftlich im Herzen Europas, was
218 unser Bundesland zu einem zentralen Ziel autoritärer Stör- und Ausspähaktionen
219 macht. Die Abwehr hybrider Bedrohungen ist daher unverzichtbar, um unser
220 freiheitlich demokratisches Zusammenleben zu schützen.

Begründung

Antragsteller:innen: Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Lea Heidbreder (KV Landau), Misbah Khan, KV Bad Dürkheim) Katrin Eder (KV Mainz)

Unterstützer*innen

Nathalie Cramme- Hill (KV Trier); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Katharina Binz (KV Mainz); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Lea Siegfried (KV Kaiserslautern); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Verena Örenbas (KV Bad-Neuenahr-Ahrweiler); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Cochem-Zell); Gordon Gniewosz (KV Koblenz); Claudia Leibrock (KV Altenkirchen); Thomas Hildner (KV Mayen Koblenz); Benita Marker (KV Mayen-Koblenz); Martin Schykowski (KV Mainz-Bingen); Sebastian Kusche (KV Mainz); Michael Lichter (KV Trier); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Marc-Andre Pantea (KV Gernersheim)

A-5 Ja zu einem offenen Europa, nein zu stationären Grenzkontrollen!

Antragsteller*in: Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück)

Tagesordnungspunkt: 6 Anträge II

Antragstext

1 Rheinland-Pfalz liegt im Herzen Europas und lebt die innereuropäische
2 Freundschaft und grenzübergreifende Zusammenarbeit wie kaum ein anderes
3 Bundesland. Die Menschen in den angrenzenden Regionen in Belgien, Frankreich und
4 Luxemburg sind mehr als nur Nachbar*innen, sie sind unsere Kolleg*innen,
5 Freund*innen und Partner*innen. Unser Land ist Teil der „Großregion“, in der
6 mehr als 11,5 Millionen Menschen leben, von denen mehr als 250.000 jeden Tag
7 über die Grenze pendeln – damit gilt die Region als der größte
8 grenzüberschreitende Pendlerraum Europas. Mit dem Partnerschaftsverband („4er-
9 Netzwerk“) hat Rheinland-Pfalz eine enge Zusammenarbeit mit den Regionen
10 Burgund-Franche-Comté, Oppeln und Mittelböhmen aufgebaut. Ebenfalls haben unsere
11 rheinland-pfälzischen Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten vielzählige
12 Städtepartnerschaften innerhalb Europas auf den Weg gebracht. Und auch die
13 Unternehmen, (Hoch-)Schulen, Vereine und Kultureinrichtungen im Land agieren oft
14 grenzübergreifend. Kurzum: Europa liegt uns in Rheinland-Pfalz am Herzen.

15 Als Reaktion auf den schrecklichen Terroranschlag in Solingen hat
16 Bundesinnenministerin Nancy Faeser vor wenigen Wochen entlang der deutschen
17 Binnengrenzen stationäre Grenzkontrollen veranlasst. Sofort kamen zusätzliche
18 Forderungen über Zurückweisungen an der Grenze hinzu, ein klarer Verstoß gegen
19 EU-Recht ist damit bittere Realität geworden. Bundeskanzler Olaf Scholz
20 bezeichnete die Grenzkontrollen gar als „kleinen Baustein innerhalb einer großen
21 Mauer“. Zwischenzeitlich haben sich andere Regierungen dem deutschen Vorbild
22 angeschlossen. So haben Frankreich und die Niederlande ebenfalls Grenzkontrollen
23 angekündigt. Wir GRÜNE Rheinland-Pfalz sind schockiert über diese Entwicklungen,
24 die menschenfeindliche Diskursverschiebung und den durch Populismus und
25 Nationalismus getriebenen Überbietungswettbewerb. Ein vereintes Europa ist keine
26 idealistische Vision, sondern eine wesentliche Grundbedingung für ein
27 gemeinsames Leben in Frieden und Freiheit.

28 Die Freiheit des Schengen-Raums ist eine bahnbrechende und unverzichtbare
29 Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses und der Menschen, die sich in
30 den letzten Jahrzehnten für Europas Zusammenhalt eingesetzt haben. Die EU-
31 Kommission, diverse EU-Mitgliedsstaaten sowie europäische Rechtsexpert*innen und
32 die Zivilgesellschaft befürchten einen dauerhaften Schaden für Europas
33 Freizügigkeit und damit für den transnationalen Zusammenhalt und die
34 Zusammenarbeit. Solche Errungenschaften, die den europäischen Zusammenhalt
35 stärken, die Lebensqualität von uns Europäer*innen verbessert haben und den
36 Grundstein für ein vereintes Europa im friedlichen Zusammenleben bilden, dürfen
37 nicht aufs Spiel gesetzt werden.

38 Stationäre Grenzkontrollen beeinträchtigen das Vertrauen zwischen Ländern und
39 erschweren den Alltag der Menschen, die jeden Tag über die Grenzen hinweg zu
40 ihrem Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienort pendeln, Familie und Freund*innen
41 besuchen oder Geschäfte machen. Sie schaden den lokalen Volkswirtschaften und
42 erzeugen Unplanbarkeit für Reisende. Selbst die Gewerkschaft der Polizei (GdP)

43 hat sich gegen stationäre Grenzkontrollen ausgesprochen und nach der Einführung
44 in einer ersten Bilanz festgestellt, dass die Kontrollen kaum die gewünschte
45 Wirkung zeigen und der personelle Aufwand letztlich nicht dem Nutzen entspricht.

46 Als GRÜNE Rheinland-Pfalz lehnen wir dauerhafte, stationäre Grenzkontrollen
47 innerhalb des Schengenraums ab. Sie schränken nicht nur die Bewegungsfreiheit
48 ein, sondern beeinträchtigen auch das alltägliche Miteinander in den
49 Grenzregionen. Das Infragestellen des Schengenraums stellt letztendlich die
50 europäische Einigung im Grundsatz in Frage. Wir stellen uns gegen
51 antieuropäische, nationalistische Symbolpolitik und teilen die Sorgen von
52 Unternehmen über wirtschaftliche Einbußen sowie die skeptische Haltung der
53 Polizeigewerkschaft bezüglich der Wirksamkeit dieser Maßnahme. Anstatt
54 vielzählige Polizeikräfte an einzelnen Grenzposten zu binden, plädieren wir für
55 anlassbezogene und temporäre Einsätze. Die Polizei wird vor allem dort benötigt,
56 wo akute Gefahren vor Ort bewältigt werden müssen.

57 Nachhaltige Lösungen im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus lassen sich nur
58 durch eine verstärkte europäische Zusammenarbeit erreichen, nicht durch
59 nationalstaatliche Alleingänge mit symbolpolitischen Maßnahmen. Wir fordern
60 wirksame und rechtssichere Maßnahmen, die sicherstellen, dass europäisches Recht
61 eingehalten wird. Wir dürfen niemals vergessen, dass Europa in seiner Vielfalt
62 stark ist. Statt uns voneinander abzuschotten, sollten wir gemeinsam nach
63 Lösungen suchen. Ein vereintes Europa ist stärker, sicherer und resilienter –
64 lasst uns alles tun, um diese Einheit zu bewahren.

Unterstützer*innen

Marius Schlageter (KV Ludwigshafen); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Fabian Ehmann (KV Mainz); Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Michael Lichter (KV Trier); Thomas Boehmsdorff (KV Altkirchen); Helen Prats Baumann (KV Landau); Daniel Köbler (KV Mainz); Astrid Ruppenthal (KV Birkenfeld); Laura Martin Martorell (KV Koblenz); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Laura Malburg (KV Trier-Saarburg); Marc-Andre Pantea (KV Germersheim); Leni Walmroth (KV Koblenz); Thomas Hildner (KV Mayen-Koblenz); Sandra Lemppes (KV Bitburg-Prüm); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Ingrid Bäuml (KV Cochem-Zell); Gordon Gniewosz (KV Koblenz); Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Maik Krüger (KV Mayen-Koblenz); Kim Theisen (KV Koblenz); Elias Erz (KV Bernkastel-Wittlich); Lea Siegfried (KV Kaiserslautern); Thorben Thieme (KV Neuwied); Thomas Schmittgen (KV Cochem-Zell); Anna Biegler (KV Worms); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Martina Darscheid (KV Cochem-Zell); Ole Menzel (KV Mainz); Lisett Stuppy (KV Donnersberg); Thiemo Metzroth (KV Cochem-Zell); Yvonne Treis (KV Cochem-Zell); Christoph Weber (KV Bitburg); Judith Klaes (KV Neuwied); Holger Haupt (KV Cochem-Zell); Angelika Stamm-Karrenbrock (KV Cochem-Zell); Burkhard Karrenbrock (KV Cochem-Zell); Christine Geiger (KV Alzey-Worms); Heiner Laux (KV Cochem-Zell); Christian Ott (KV Cochem-Zell); Ute Schneider (KV Cochem-Zell); Tanja Paschek (KV Rhein-Hunsrück); Dominik Loch (KV Rhein-Hunsrück); Rainer Bos (KV Rhein-Hunsrück); Anja Kaspari (KV Rhein-Hunsrück); Johannes Kraus (KV Rhein-Hunsrück); Okka Senst (KV Rhein-Hunsrück); Teodora Esposito (KV Rhein-Hunsrück); Daniela Lukas-von Nievenheim (KV Rhein-Hunsrück); Joscha Pullich (KV Cochem-Zell); Wolfgang Palm (KV Cochem-Zell)

H-1 bis H-5 Unterlagen zum TOP Finanzen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.10.2024
Tagesordnungspunkt: 6. Finanzen

Antragstext

- 1 Hier findet ihr [alle Unterlagen zum TOP 6 Finanzen](#) (inklusive der Anträge H-1
- 2 bis H-5).

HBS-1 Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich-Böll-Stiftung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.10.2024

Tagesordnungspunkt: 7.1. Wahl Außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS RLP

Antragstext

1 Gemäß dem Statut der Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz, hier § 2 Abs.(2),
2 schlägt der Landesvorstand der Landesdelegiertenversammlung (LDV) folgende
3 Personen als außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS
4 vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- 5 • Steffen Hagemann, KV Kaiserslautern
- 6 • Sebastian Hebler, KV Mainz
- 7 • Maurice Kuhn, KV Rhein-Pfalz
- 8 • Anne Schabinger, KV Bernkastel-Wittlich
- 9 • Rebecca Stallbaumer, KV Mayen-Koblenz
- 10 • Annette Thiergarten, KV Bad Kreuznach

11 Gemäß § 3 des Statutsvorschlags schlägt der Landesvorstand der LDV als Mitglied
12 für den Vorstand der HBS vor:

13 Maurice Kuhn, KV Rhein-Pfalz

Begründung

erfolgt mündlich

HBS-2 Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.10.2024

Tagesordnungspunkt: 7.1. Wahl Außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS RLP

Antragstext

- 1 • Kandidat*innen und Ersatzkandidat*innen werden getrennt gewählt. Sollten
2 nicht mehr KandidatInnen zur Verfügung stehen als außerordentliche
3 Mitglieder zu wählen sind, kann dies auf einem Stimmzettel geschehen.
- 4 • Es können für so viele Kandidat*innen Stimmen abgegeben werden, wie Plätze
5 zu wählen sind. Dabei kann mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden.
6 Das Frauenstatut ist anzuwenden.
- 7 • Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die im
8 ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.
- 9 • In einem zweiten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im
10 ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen
11 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der
12 gültigen Stimmen erzielt haben.
- 13 • Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.
14 Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
15 gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

Begründung

erfolgt mündlich

L-1 Zukunft macht Schule

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.10.2024
Tagesordnungspunkt: 4 Inhaltlicher Schwerpunkt: Zukunft macht Schule

Antragstext

1 Ein erfolgreiches Bildungssystem sorgt dafür, dass wir uns entfalten können,
2 Selbstwirksamkeit erleben und eigenverantwortliches Handeln lernen. Eine gute
3 Bildung ist eine inklusive Bildung - mit einem Blick für die Bedürfnisse der
4 Mitmenschen und demnach wichtig für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, für
5 ein gutes Miteinander und nicht zuletzt für unsere Demokratie. Dabei ist
6 inklusive Bildung eine Bildung, die auf die individuellen Kompetenzen aller
7 Schüler:innen eingeht. Ein fortschrittliches Bildungssystem ist Grundlage für
8 kluge Ideen in der Zukunft. Mit einer inklusiven und zukunftsfähigen
9 Schulbildung schaffen wir die Grundlagen für den nachhaltigen Wohlstand von
10 morgen.

11 Doch ein zukunftsfähiges Bildungssystem braucht auch die besten
12 Rahmenbedingungen. Dementsprechend reicht es nicht an einzelnen Stellschrauben
13 zu drehen, um etwas für gute Bildung in unserem Land zu tun. Wir müssen das
14 große Ganze fest im Blick haben und daran unsere Schritte für die Schule mit
15 Zukunft ausrichten.

16 Unsere rheinland-pfälzische Bildungslandschaft ist geprägt von engagierten
17 Fachkräften, die tagtäglich die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und
18 jungen Erwachsenen dabei unterstützen die individuellen Potentiale bestmöglich
19 zu entfalten. Unsere rheinland-pfälzische Bildungslandschaft ist allerdings auch
20 vom Fachkräftemangel gekennzeichnet, unter dem nicht nur Lehrer:innen, sondern
21 auch die Schüler:innen leiden. Zunehmend komplexe Aufgaben müssen auf zu wenige
22 Schultern verteilt werden. Das sorgt für Frustration und Überlastung.

23 Vor den Lehrkräften sitzen außerdem von der Pandemie gebeutelte und von Kriegen
24 und Klimawandel belastete Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die momentan nicht
25 selten wenig zuversichtlich in die Zukunft blicken und sich vor dem Hintergrund
26 all dieser Krisen fragen, wofür sie überhaupt noch lernen sollen. Diese mentalen
27 Belastungen der Kinder und Jugendlichen zeigen sich auch in den Ergebnissen von
28 PISA, IQB und Co. Die Ergebnisse sind zurecht alarmierend, doch statt darauf mit
29 noch mehr Druck zu reagieren, wollen wir unser Bildungssystem in Gänze in den
30 Blick nehmen und es auf wissenschaftlicher Basis einem Realitätscheck
31 unterziehen.

32 Die zunehmende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirft
33 zusätzlich die Frage auf, welche Bildung wir für eine digitale Zukunft brauchen.
34 Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz werfen bisherige Lehrplaninhalte über den
35 Haufen, schaffen aber auch die Notwendigkeit für neue Ansätze. Eine zukünftige
36 Bildungslandschaft muss sich nicht nur den Risiken einer digitalen Welt widmen,
37 sondern auch junge Menschen befähigen, die Chancen der Digitalisierung zu
38 nutzen. Dabei muss analoges und digitales Lernen zusammengedacht werden:
39 Individuelle Förderung benötigt ihren Platz genauso wie das Erleben von
40 Miteinander und das Diskutieren und Ringen um gute Lösungen in der Gruppe.

41 Digitale Angebote müssen zielgerichtet eingesetzt und barrierefrei ausgestaltet
42 werden.

43 Bei all dem steht für uns im Vordergrund, was unsere Schüler:innen brauchen, um
44 Freude am Lernen, Entdecken und Erfinden zu empfinden und was notwendig ist,
45 damit sie für das weitere Leben vorbereitet sind.

46 Alle im Folgenden aufgeführten Ideen und Maßnahmen sollen dazu dienen, Schulen
47 zukunftsfähig zu machen. Sie versuchen Antworten auf die zunehmende
48 Heterogenität in unseren Schulklassen, auf Armut als Bildungshemmnis, auf
49 Sprachprobleme, den Fachkräftemangel, auf die Notwendigkeiten der
50 Digitalisierung sowie das Durchbrechen der von sehr vielen Kindern, Jugendlichen
51 und jungen Erwachsenen empfundenen Perspektivlosigkeit. Wir geben also eine
52 Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit und zeigen unseren Weg zu einer
53 gerechten, nachhaltigen und inklusiven Bildung in Rheinland-Pfalz.

54 Für einen gelingenden Schulanfang

55 Um allen Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen, ist der
56 Übergang von der Kita in die Grundschule entscheidend. Die Intensivierung der
57 Bildungspartnerschaft zwischen Kitas und Grundschulen, wie wir sie im neuen
58 Kita-Gesetz festgelegt haben, war bereits ein wichtiger Schritt in diese
59 Richtung. Zudem haben wir in der Landesregierung die Schulanmeldung um ein
60 halbes Jahr vorverlegt, um noch einmal spezifischer diejenigen Kinder in den
61 Blick nehmen zu können, die unsere Förderung besonders brauchen. Auf diese Weise
62 gewinnen wir Zeit, diese Kinder umfassend zu fördern, damit der Übergang in die
63 Grundschule gelingt. Deshalb stärken wir insbesondere die Sprachförderung und
64 haben die Sprachbeauftragten in unseren Kitas strukturell verankert und
65 gestärkt.

66 Zudem wollen wir dafür Sorge tragen, dass es an den Schnittstellen zwischen Kita
67 und Grundschule sowie Grundschule und weiterführender Schule zu keinen Lücken
68 und Brüchen bezüglich der Förderbedarfe kommt und die hier notwendigen
69 Informationen weitergegeben werden. Weiterhin wollen wir insbesondere in den
70 Grundschulen jahrgangübergreifende Lerngruppen fest verankern, um der Vielfalt
71 der Kinder auch tatsächlich gerecht werden zu können.

72 Für eine neue Lehrkräftebildung

73 Es ist längst bekannt, dass ein gutes Lehrkräfte-Schüler:innen-Verhältnis den
74 Bildungserfolg maßgeblich beeinflusst. Eine den Lernenden zugewandte Lehrkraft,
75 die begeistert und zum Lernen motiviert, sorgt auch für Begeisterung im
76 Klassenraum und wirkt sich umgekehrt positiv auf die Arbeitszufriedenheit der
77 Lehrkraft aus. Es ist daher von großer Bedeutung, insbesondere diejenigen für
78 den Beruf zu gewinnen, die tatsächlich gerne mit Kindern, Jugendlichen und
79 jungen Erwachsenen arbeiten. Diese Frage sollte dementsprechend im Studium und
80 Vorbereitungsdienst immer wieder angesprochen und mit den Erfahrungen in den
81 Praktika abgeglichen werden.

82 Das heißt, wir brauchen eine deutlich praxisnähere Ausbildung, die die Pädagogik
83 in den Vordergrund rückt und unsere Lehramtsanwärter:innen in ihren Fragen zur
84 Lehrfähigkeit ernst nimmt. Vor diesem Hintergrund wollen wir auch die Einführung
85 eines dualen Bachelor- und Masterstudiums mit integriertem Vorbereitungsdienst
86 voranbringen.

87 Auch inhaltlich wollen wir die Ausbildung stärker an die aktuellen Anforderungen
88 im Schulalltag anpassen. Differenzierter Unterricht und eine inklusive Pädagogik
89 sind Maßgabe jedes Unterrichtens. Wir streben ein Stufenlehramt an, in dem nicht
90 mehr nach Schulformen unterschieden wird, sondern allein nach dem Alter der
91 Schüler:innen und den damit zusammenhängenden spezifischen Herausforderungen.

92 Erst- oder Fünftklässler:innen brauchen eine andere Pädagogik als
93 Achtklässler:innen oder Oberstufenschüler:innen. Das Lehramt nach Altersstufen
94 zu denken, kommt nicht nur den Schüler:innen zugute, sondern auch den angehenden
95 Lehrkräften, da sie so besser auf die spezifischen altersbedingten Anforderungen
96 vorbereitet werden können.

97 Auf diese Weise stärken wir auch das Grundschullehramt sowie die Grundlagen für
98 eine bessere individuelle Förderung. Diese Reform des Lehramtsstudiums ist somit
99 auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem einheitlichen Einstiegsgehalt
100 Besoldungsstufe A13 für Lehrkräfte aller Schulformen auf Basis einer
101 einheitlichen Studiendauer, die es zu implementieren gilt. Wir werden allerdings
102 auch weiterhin unabhängig von einer Reform der Lehrkräftebildung für politische
103 Mehrheiten im Zusammenhang mit der Besoldungsstufe A13 für Alle werben, denn
104 unsere Grundschullehrkräfte verdienen es auch jetzt schon, adäquat vergütet zu
105 werden.

106 Gute Startchancen für alle Schüler:innen

107 Ebenso wichtig für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Bildungssystem und
108 den Bildungserfolg der Schüler:innen ist das Schulklima. Schulen sollten Orte
109 der Zuversicht sein, in denen alle ihre Potentiale bergen und für eine gute
110 Zukunft lernen. Dementsprechend sollte Schule so gestaltet sein, dass alle an
111 Schule Beteiligten gerne zur Schule gehen, weil sie sich vor Ort wohl fühlen und
112 von den jeweiligen Begegnungen profitieren. Gute Startchancen sind allerdings
113 ungleich verteilt. Umso wichtiger ist es, dass Schulen ebenjenen Kreislauf aus
114 Armut und Bildungsmisserfolg durchbrechen. Programme wie das
115 Startchancenprogramm sind bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Durch
116 die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen in Schulen in sogenannt
117 herausfordernder Lage soll der Bildungsungleichheit Einhalt geboten werden. Ziel
118 einer guten Bildungspolitik sollte aus unserer Sicht jedoch sein, dass es
119 künftig keine Schulen in herausfordernder Lage mehr gibt.

120 Für uns ist klar: Mehr Durchmischung schafft mehr Chancen, ist gut für die
121 Integration neu zugewanderter Kinder und Eltern, für die Sprachförderung, für
122 das soziale Lernen und letztlich auch für unsere Demokratie. Auch in der Bildung
123 sollte also ein Solidarprinzip gelten und Schüler:innen aus armutsgefährdeten
124 und nicht-armutsgefährdeten Milieus zusammenkommen, um so das Beste für alle zu
125 erreichen. Auf diese Weise tragen wir nicht nur zu einem guten Schulklima für
126 alle bei, sondern sorgen auch dafür, dass bisher stigmatisierte Schulen zu
127 beliebten Schulstandorten werden.

128 Unsere Integrierten Gesamtschulen machen es vor und sind hier beispielgebend.
129 Dementsprechend wollen wir Hürden bei der Gründung neuer Integrierter
130 Gesamtschulen abbauen und auch hier endlich für Chancengleichheit sorgen. Dies
131 entspricht nicht nur unserer Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen, sondern
132 auch dem Willen der Eltern und Schüler:innen, wie die Anmeldezahlen Jahr für
133 Jahr zeigen.

134 Ein gutes Schulklima beugt auch Konflikten und Mobbing vor und stärkt den
135 Teamgedanken in der Schülerschaft. Wir wollen alle Akteur:innen in der Schule
136 dazu ermutigen, sich für mehr Zivilcourage einzusetzen. Kinder, Jugendliche und
137 junge Erwachsene dürfen nicht länger die Verantwortung dafür tragen, sich gegen
138 jede Form der Gewalt zu wehren, sondern die gesamte Schulgemeinschaft sollte
139 ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Streitschlichter:innen, Mediator:innen
140 und Supervisor:innen sollten selbstverständlicher Teil des Schullebens werden.

141 Moderner Unterricht: Inklusiv und interessengeleitet

142 Die ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist der Kompass:
143 Inklusion ist ein Menschenrecht. Dieses Menschenrecht dürfen wir nicht länger
144 verwehren. Im Rahmen der Schulordnung für den inklusiven Unterricht sind wir
145 dieses Jahr einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Nunmehr
146 gilt, dass neu gegründete öffentliche Schulen grundsätzlich inklusive Schulen
147 sein sollen und setzen damit ein klares Zeichen, dass Inklusion künftig die
148 Regel und weniger die Ausnahme sein wird. Zusätzlich sind wir einen ersten
149 Schritt hin zu einem inklusiven Schulanfang gegangen. Zudem werden etwaige
150 Förderbedarfe nunmehr immer wieder überprüft, um den Kindern tatsächlich die
151 Förderung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Das Ziel ist dabei stets die
152 Rückkehr an die allgemeine Schule, wo immer dies möglich ist, und das
153 Orientieren am Abschluss der Berufsreife bei erschwerten Bedingungen des
154 Lernens.

155 Das sind wichtige Schritte. Wir müssen uns aber weiter dafür einsetzen, dass
156 inklusiver Unterricht gelingt. Gemäß den Leitzielen des Landesaktionsplans zur
157 Umsetzung der UN-BRK muss Inklusion im schulischen Kontext also noch sichtbarer
158 für alle Beteiligten ausgestaltet werden. Dementsprechend brauchen wir für
159 multiprofessionelle Teams an Schulen deutlich mehr Förderschullehrkräfte, gut
160 ausgebildete Pädagogische Fachkräfte und Integrationsfachkräfte im Regelsystem.
161 Die grundständige Ausbildung mit inklusionspädagogischen Inhalten muss zum
162 verpflichtenden Thema in der gesamten Lehramtsausbildung, Fort- und
163 Weiterbildung an den Universitäten und in den Studienseminaren werden.

164 Auch die Integrationshelfer:innen wollen wir stetig weiterqualifizieren und
165 landesweit geltende Standards mit unseren fachlich zuständigen Hochschulen
166 erarbeiten. Zudem sehen wir Vorteile darin, wenn bei den Schulen
167 Integrationshelfer:innen fest zugewiesen sind. Darüber hinaus brauchen wir
168 Förderschullehrkräfte, die fest an ihrer Schule verankert sind und nicht als
169 Aushilfen in verschiedenen Schulen eingesetzt werden. Auch Doppelstrukturen
170 müssen auf den Prüfstand. Förderschulen sollten die Ausnahme sein.
171 Förderschüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sollten vorrangig
172 wohnortnahe Regelschulen besuchen. Gleichzeitig wollen wir einen Ausbau
173 inklusiver Schulen, ausgeweitet auf alle Schularten.

174 Für den Lernerfolg ist ebenso wirksam und wichtig, dass wir Lernende in die
175 Unterrichtsgestaltung einbinden, ihre Interessen berücksichtigen und sie auch so
176 am Schulleben beteiligen. Mit diesem prüfenden Blick werden wir uns die
177 Rahmenlehrpläne kritisch anschauen, sowie Lehrkräfte ermutigen, eigene Akzente
178 zu setzen, einzelne Themen im Interesse ihrer Schüler:innen intensiver zu
179 bearbeiten als andere und mit innovativen Unterrichtsansätzen zu
180 experimentieren. Entschlackte Lehrpläne unter Berücksichtigung des pädagogischen
181 Konzepts der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der globalen

182 Nachhaltigkeitsziele geben mehr Raum für Demokratiebildung, Soziales Lernen,
183 Reflexion und stärken ein gutes Miteinander. Somit erfahren die Lernenden
184 Selbstwirksamkeit. Auch für notwendige Individualisierungen und Lernphasen nach
185 eigenem Tempo kann so mehr Platz geschaffen werden.

186 Zu einem modernen Unterricht zählt auch eine moderne Feedbackkultur. Lernende
187 wollen Feedback und Wettbewerb. Was sie allerdings weder brauchen noch wollen,
188 ist eine Leistungsfeststellung in Form von Tests und Klausuren, die ihnen zwar
189 ihren aktuellen Status Quo im Klassengefüge durch eine Ziffernbenotung aufzeigt,
190 ihnen jedoch darüber hinaus weder Auskunft zu ihren individuellen
191 Lernfortschritten gibt, noch aufzeigt, an welchen Stellschrauben gedreht werden
192 kann, um individuell besser werden zu können. Wir setzen uns für ein modernes
193 Verständnis der Leistungsbeurteilung ein. Eine Note alleine ermöglicht den
194 Lernenden keine Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

195 Neben der traditionellen Leistungsbewertung durch Ziffernoten möchten wir
196 individualisiertes Feedback als zweite Säule der Leistungsfeststellung
197 etablieren. Dieses personalisierte Feedback ermöglicht es jedem Lernenden, seine
198 Fortschritte zu erkennen und Lernschwierigkeiten frühzeitig zu identifizieren.
199 So schaffen wir die Grundlage für individuelle Verbesserungen und Erfolge, was
200 die Motivation der Lernenden erheblich steigert.

201 Unser Ziel ist es, ein modernes Verständnis der Leistungsbeurteilung zu fördern.
202 Dazu gehört auch eine größere Vielfalt an Formen der Leistungsfeststellung.
203 Diese Vielfalt wollen wir unterstützen, indem wir die Lehrkräfte durch gezielte
204 Fortbildungen qualifizieren und für eine angemessene zeitliche Entlastung
205 sorgen. Durch eine ergänzende Förderdiagnostik erkennen wir individuelle Bedarfe
206 frühzeitig und können notwendige Unterstützungsmaßnahmen etablieren. Um dies zu
207 ermöglichen, setzen wir auf landesweite Standards und Systematiken.

208 Ein moderner Unterricht setzt auch flexible Unterrichtseinheiten voraus. Statt
209 Stundentafeln mit enger Lehrplanktackung wollen wir mehr Flexibilität und
210 Verfügungs- und Lernzeiten, die jahrgangsübergreifendes und projektorientiertes
211 Lernen ermöglichen.

212 Um die Ergebnisse der Lern- und Schlafforschung endlich ernst zu nehmen, möchten
213 wir auf die Frage nach späteren Schulanfängen und Gleitzeitmodellen Antworten
214 geben. Modellprojekte in diesem Bereich wollen wir unterstützen. Bestehende
215 Buslinien und ÖPNV-Takte dürfen nicht den Unterrichtsbeginn diktieren.
216 Gegebenenfalls kann es hier auch zu Entlastungen des ÖPNV in Stoßzeiten kommen.

217 Unsere Schullandschaft ist im Wandel und muss sich stärker daran orientieren,
218 was wirklich zum individuellen Bildungserfolg beiträgt. Diesen
219 Veränderungsprozess wollen wir auf Grundlage von wissenschaftlichen
220 Erkenntnissen voranbringen und dafür einen wissenschaftlichen Beirat fest beim
221 Bildungsministerium verankern.

222 Ganztag kindgerecht gestalten

223 Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist eine große Chance, noch einmal
224 gezielter in den Ganztag zu investieren. Schüler:innen profitieren von der
225 Ganztagschule wenn es gelingt, am Nachmittag kind- und jugendgerechte Angebote
226 zu präsentieren. Das beginnt mit einem hochwertigen und gesunden Mittagessen
227 entlang der DGE-Standards für alle unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

228 Wir setzen auch weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen als Teil
229 von regionalen Bildungslandschaften, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe,
230 Vereinen, Musikschulen und Kunst- und Kulturschaffenden, um den Kindern ein
231 breites Angebot an Bewegung, Musik, Kunst, Kultur, Natur, Spiel und Spaß im
232 Ganztags zu bieten. Da es hier leider allzu oft an zeitlichen und personellen
233 Ressourcen scheitert, müssen auch hauptamtliche Kräfte für die Gestaltung des
234 schulischen Ganztags gewonnen werden. Dies gelingt nur bei angemessener
235 Bezahlung und absichernden Arbeitsverträgen.

236 Der Ganztags bietet Kindern und Jugendlichen aber auch die Chance, ihre
237 Lehrkräfte in einem anderen Kontext neu und anders kennenzulernen: in Projekten,
238 beim Sport, beim Musizieren, beim Basteln, beim Fußball, bei der Gartenarbeit,
239 beim Bau einer Hütte. Das stärkt die Bindung innerhalb der Schulgemeinschaft und
240 wirkt sich wiederum positiv auf den Unterricht und das Schulklima im Ganzen aus.
241 Dementsprechend brauchen wir die Lehrkräfte auch im Ganztags. Ganztagsunterricht
242 darf nicht nur von PES-Kräften und anderen Vertretungs-/Lehrkräften abgedeckt
243 werden.

244 Sprache als Schlüssel zur Integration

245 Sprache ist der Schlüssel zur Welt und wichtig für die Integration. Nur wer
246 deutsch versteht, schreiben und lesen kann, ist in der Schule langfristig
247 erfolgreich. Daher ist es richtig, dass wir in den letzten Jahren über 90
248 Millionen Euro in die Sprachförderung an Kindertagesstätten und Schulen
249 investiert haben. Auch im Rahmen der vorgezogenen Schulanmeldung legen wir ein
250 besonderes Augenmerk auf die Sprachfähigkeiten der Kinder, weil wir wissen, wie
251 wichtig die frühe Sprachbildung für den Bildungserfolg ist. Umso wichtiger ist
252 es, dass wir möglichst viele Kinder erreichen. Dementsprechend muss der Ausbau
253 der Kita-Plätze Hand in Hand gehen mit vereinfachten Anmeldeverfahren, leicht
254 zugänglichen Hilfestellungen bei der Anmeldung von Kindern, sowie der direkten
255 Ansprache all derjenigen Eltern, die das Angebot entweder nicht kennen oder
256 nicht wissen, wie sie für ihre Kinder Kita-Plätze bekommen.

257 Wir wehren uns weiterhin gegen die Einführung von Deutsch-Intensivklassen, in
258 denen Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen
259 isoliert von allen anderen Schüler:innen Deutsch lernen, bevor sie am
260 Regelunterricht teilnehmen. Stattdessen setzen wir auch künftig auf die Mischung
261 aus Deutsch- und Regelunterricht, damit die betroffenen Schüler:innen sich von
262 Beginn an als selbstverständlichen Teil der Schulgemeinschaft fühlen. Doch auch
263 hier gilt: Das sogenannte Sprachbad gepaart mit Deutschintensivkursen
264 funktioniert am besten in Schulen und Klassen, in denen die Mehrheit der
265 Schüler:innen Deutsch im Alltag gut sprechen. Auch hier stellen dementsprechend
266 durchmischte Schulen einen Vorteil für die Lernenden dar.

267 Für einen guten Start in den Beruf oder Studium

268 Guter Unterricht ist aus unserer Sicht immer und unweigerlich mit der Frage des
269 „Wie geht es nach der Schule weiter?“ verknüpft. Kinder, Jugendliche und junge
270 Erwachsene brauchen ein Ziel vor Augen, etwa in Form eines Berufswunschs, für
271 den es sich zu lernen lohnt. Daher spielt auch die Berufs- und
272 Studienorientierung ab dem Jugendalter eine wesentliche Rolle und sollte stets
273 die Lernbiographie beratend begleiten, damit Lernen zielgerichteter stattfindet.
274 Überall dort, wo es sich die Schulgemeinschaft wünscht, sollten Praxistage
275 unbürokratisch in den Schulalltag aller Schulen integriert werden können. Vor

276 diesem Hintergrund wollen wir Schule und Ausbildung auch zunehmend zusammen
277 denken und im Rahmen von dualen Oberstufen Schüler:innen ermöglichen, parallel
278 zur Schule eine Ausbildung zu absolvieren, so dass sie am Ende bestenfalls ein
279 Abitur und einen Gesellenbrief in Händen halten können. Hierfür wollen wir
280 geeignete Unternehmen und Schulstandorte identifizieren und erste Angebote auf
281 den Weg bringen. Dabei orientieren wir uns an funktionierenden Projekten in
282 anderen Bundesländern.

283 Schulischer Abschluss im Fokus

284 Sollte trotz all dieser Ideen und Maßnahmen ein berufsqualifizierender Abschluss
285 gefährdet sein, müssen wir mit gezielter Förderung einsteigen. Das heißt, wir
286 wollen speziell für diese Schüler:innen den Ganzttag verpflichtend machen und ihn
287 so gestalten, dass er für die einzelnen Jugendlichen einen tatsächlichen
288 Mehrwert hat und nicht als Bestrafung für schlechte Leistungen empfunden wird.
289 Auch wollen wir belastbare Bildungsverlaufsdaten erheben. Kein Jugendlicher darf
290 mehr das Schulsystem verlassen, ohne dass wir wissen, wo er oder sie am Ende
291 gelandet ist. Nur so können wir unterstützend eingreifen und altersunabhängig
292 begleiten und fördern. Dies gilt genauso für junge Geflüchtete, die
293 beispielsweise auf Grund ihres Alters nicht mehr schulpflichtig sind, aber
294 dennoch auf eine gute Schulbildung und einen Abschluss für eine gute Zukunft in
295 Deutschland angewiesen sind. Auch diese dürfen nicht durch das Raster der
296 Förderung fallen, weshalb wir ihnen das Recht auf Beschulung bis zum 25.
297 Lebensjahr in geeigneter Form einräumen wollen.

298 Entlastung der Lehrkräfte - Starke Schulleitungen

299 Lehrkräfte brauchen Entlastung und wünschen sich mehr Zeit für den Unterricht
300 sowie für individuelle pädagogische Begleitung und Elternarbeit. Im Moment
301 überfrachten wir Lehrkräfte mit Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten: sie
302 organisieren Klassenfahrten, holen mühsam Genehmigungen ein, sammeln Gelder ein
303 oder klären in Dauerschleife mit den Eltern schulorganisatorische Fragen. All
304 das sind Aufgaben, für die es kein Lehramtsstudium braucht und die wir auf
305 Schulverwaltungsfachkräfte auslagern wollen. Analog zur Schulsozialarbeit wollen
306 wir auch für Schulverwaltungsfachkräfte ein Landesprogramm zur Entlastung der
307 Schulträger vorantreiben. Zudem wollen wir Lehrkräften mehr Möglichkeiten zur
308 Ausübung ihrer Profession geben. Sie selbst wissen am besten, was ihre
309 Schüler:innen brauchen und beweisen immer wieder, dass es ihnen nicht an Ideen
310 mangelt, Schulen zukunftsfest und am Kind orientiert zu gestalten. Wir wollen
311 ihnen die hierfür nötigen Freiräume geben und wehren uns gegen jede Form der
312 weiteren Zentralisierung, die diese Freiräume wieder begrenzt.

313 Die Arbeit der Schulleitungen wird immer vielschichtiger. Im Rahmen einer
314 Qualifizierungsoffensive wollen wir sie insbesondere in den Bereichen Personal-
315 und Organisationsmanagement unterstützen. Konrektor:innen und dauerhaft besetzte
316 Sekretariate von Mo-Fr sollten außerdem in allen Schulformen die Regel und nicht
317 die Ausnahme sein.

318 Multiprofessionelle Teams

319 Multiprofessionelle Teams sind mehr als Schulsozialarbeit oder
320 Schulverwaltungsfachkräfte. Wir wollen allen Schulen ermöglichen, neben den
321 Fachlehrkräften und Förderschullehrkräften auch dauerhaft
322 Schulgesundheitsfachkräfte, Integrationsfachkräfte, therapeutische Fachkräfte,

323 Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache, Digitalcoaches sowie Jobfuchse
324 unbürokratisch in ein für sie passendes Schulteam einzubauen. Auch so entlasten
325 wir unsere Lehrkräfte und Schulleitungen. Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und
326 Jugendhilfe muss da, wo es sinnvoll ist, vielfältiger und flexibler ausgestaltet
327 werden können, um allen Empfänger:innen das bestmögliche Angebot zu bieten.

328 Digitalstrategie Bildung

329 Im Rahmen der Schulgesetz-Novelle haben wir wichtige Grundlagen für digitale
330 Lehr- und Lernsysteme als Bestandteil des regulären Unterrichts geschaffen.
331 Unser Ziel ist es, Schüler:innen kritisch-reflexiv an neue Technologien
332 heranzuführen, sowie Lerninhalte interaktiv und barrierefrei entlang ihrer
333 Lebenswelt zu vermitteln. Hierfür brauchen wir eine leistungsfähige
334 Infrastruktur, technischen Support und gut geschulte Lehrkräfte. Aber
335 Digitalisierung in der Bildung ist mehr als die Verfügbarkeit von Hardware und
336 mehr als das Erlernen der Nutzung von Geräten. Statt also das Lernen nur digital
337 zu stützen, indem wir beispielsweise E-Books statt herkömmlicher Bücher nutzen,
338 wollen wir Lehr- und Lernprozesse unter den Bedingungen einer Kultur der
339 Digitalität von Anfang an neu denken. Lernen wird auf diese Weise
340 kollaborativer, selbstständiger, individueller, bedürfnisorientierter und damit
341 inklusiver. Lehrkräfte geben in dem Zusammenhang für einzelne Themengebiete nur
342 den Rahmen vor und begleiten ihre Schüler:innen im weiteren Prozess, statt ihnen
343 das Wissen selbst konkret zu vermitteln. So erarbeiten sich künftig
344 Schüler:innen Teile des Schulstoffs auch individuell. Währenddessen generieren
345 Algorithmen zusätzlich passgenaue weitere Übungen und Vertiefungsaufgaben. Was
346 wir bereits von Computerspielen kennen, lässt sich so auch auf Schule
347 übertragen. Auf diese Weise gelingt der Lernsoftware also, was Lehrkräfte im
348 Alltag oft überfordert: Sie bietet stets angemessen schwierige, aber lösbare
349 Herausforderungen auf der nächsten Lernstufe an.

350 Wir sehen in der Digitalisierung und in einer Kultur der Digitalität auch das
351 Potential, unsere Schulen chancengerechter zu gestalten, Prozesse wie die
352 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung, Korrekturen sowie die
353 Kommunikation mit den Eltern zu erleichtern und auf diese Weise Freiräume für
354 unsere Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Führungs- und Verwaltungskräfte zu
355 schaffen. Dabei muss durchgehend die digitale Barrierefreiheit umgesetzt werden,
356 um allen einen Zugang zu gewähren und die Potentiale der Digitalisierung voll
357 auszuschöpfen.

358 Damit dies gelingt, werden wir für eine verpflichtende fortwährende Fort- und
359 Weiterbildung von Schulleitungen und Lehrkräften im digitalen Bereich sorgen und
360 uns dafür stark machen, dass die Finanzierung einer besseren digitalen
361 Ausstattung der Schulen ressourceneffizient, zielgerichtet sowie mithilfe von
362 Bundesmitteln fortgeführt wird. Den Lehrkräften wollen wir zukünftig auch
363 außerhalb von Fortbildungsangeboten Digitalcoaches zur Seite stellen, die bei
364 alltäglichen Fragen medienpädagogisch versiert unterstützen.

365 Neben einer flächendeckenden Stärkung des Informatikunterrichts setzen wir uns
366 auch für die Einführung des Wahlpflichtfachs Informatik an allen Schulen der
367 Sekundarstufe I ein.

368 Schule braucht den richtigen Raum

369 Modern gestaltete Schulgebäude mit Rückzugsbereichen, Möglichkeiten zur
370 Umsetzung innovativer Unterrichtskonzepte, umfassende Barrierefreiheit sowie
371 grüne, naturnah gestaltete Außenbereiche mit viel Raum für die eigenen
372 Bedürfnisse sind unerlässlich für die Umsetzung all dieser Ideen. Im Rahmen des
373 Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) erhalten
374 Schulen auf unkompliziertem Wege Fördermittel etwa zur Entsiegelung der
375 Schulhöfe, für mehr Bäume und Pflanzen sowie schattige Rückzugsorte, damit
376 Schule ein lebenswerter Ort wird.

377 Diesem Ziel haben wir uns auch bei der inhaltlichen Ausrichtung der neuen
378 Schulbaurichtlinie verschrieben und mit Erfolg dafür gesorgt, dass moderne
379 Pädagogik und Schulinfrastruktur gemeinsam gedacht werden und im Rahmen eines
380 breiten Beteiligungsprozesses gemeinsam gestaltet werden kann. Nichtsdestotrotz
381 verzeichnen wir einen massiven Sanierungsstau, den die Kommunen nicht mehr
382 allein stemmen können. Daher machen uns für ein Landesprogramm zur Sanierung
383 unserer Schulgebäude stark.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Tobias Lindner (KV Germersheim); Tabea Rößner (KV Mainz); Lea Siegfried (KV Kaiserslautern); Jutta Paulus (KV Neustadt/Wstr); Sarah Rösel (KV Ahrweiler); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Katrin Eder (KV Mainz); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Katharina Binz (KV Mainz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Lisett Stuppy (KV Donnersberg); Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz)

LTW-1 Programmprozess 2026: Werde Teil des Wandels – gestalte unser Programm!

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.10.2024

Tagesordnungspunkt: 2 Beschluss Programmprozess Landtagswahl 2026

Antragstext

1 Die Landtagswahl 2026 steht vor dem Hintergrund einer Zeit tiefgreifender
2 politischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen. Die Klimakrise, das
3 Artensterben, die Transformation der Wirtschaft, die Verteidigung unserer
4 Demokratie und die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts verlangen
5 mutige Antworten und vorausschauendes Handeln. In Zeiten von Herausforderungen
6 ist jetzt der Moment, Rheinland-Pfalz für eine lebenswerte, gerechte und
7 nachhaltige Zukunft krisenfest zu gestalten.

8 Als GRÜNE verstehen wir Politik als gemeinsame Gestaltung unserer Gesellschaft –
9 im Parlament ebenso wie durch außerparlamentarische Beteiligungsformen. Unser
10 Wahlprogramm soll daher Ausdruck eines breiten demokratischen Prozesses sein, in
11 dem die Expertise, Ideen und Erfahrungen vieler Menschen zusammenfließen. Wir
12 als Bündnispartei wissen, dass wir nur durch echte Partizipation die
13 Herausforderungen unserer Zeit meistern können. Lasst uns Lösungen entwickeln,
14 die sowohl den Anforderungen der ökologischen Notwendigkeit als auch den
15 Bedürfnissen der Bürger*innen gerecht werden.

16 Dieser Wahlprogrammprozess lädt alle ein, sich aktiv zu beteiligen – von den
17 Mitgliedern unserer Partei, über Expert*innen, bis hin zur engagierten
18 Zivilgesellschaft. Gemeinsam wollen wir ein Programm erarbeiten, das nicht nur
19 die Gegenwart gestaltet, sondern auch die Zukunft sichert – gerecht, ökologisch
20 und zukunftsorientiert. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Menschen in
21 Rheinland-Pfalz weiterhin voller Zuversicht nach vorne blicken.

22 Lasst uns gemeinsam für ein starkes und nachhaltige Rheinland-Pfalz kämpfen.

23 Beteiligungsprozess – digital und analog

24 Im März 2025 startet unser digitaler Beteiligungsprozess, der allen Mitgliedern
25 offensteht. Über die Plattform auf unserer Website [gruene-rlp.de](https://www.gruene-rlp.de) haben alle die
26 Möglichkeit, aktiv ihre Ideen und Vorschläge für das Wahlprogramm einzubringen.
27 Als basisdemokratische Partei ist es uns ein besonderes Anliegen, alle Ebenen
28 der Partei in diesen Prozess einzubinden – von der GRÜNEN Jugend über die
29 Landesarbeitsgemeinschaften bis hin zu jedem einzelnen Mitglied. Gemeinsam

30 wollen wir unsere politischen Ziele für 2026 entwickeln und die Weichen für ein
31 nachhaltiges, zukunftsfähiges Rheinland-Pfalz stellen.

- 32 • Ende 2024 senden wir ein umfassendes Briefing an die
33 Landesarbeitsgemeinschaften, Kreis- und Ortsvorstände sowie die GRÜNE
34 Jugend, um den Input für das Wahlprogramm zu sammeln.
- 35 • Mit einer Kreisvorständekonferenz am 15. März 2025 starten wir den
36 Beteiligungsprozess.
- 37 • Der digitale Beteiligungsprozess für alle Mitglieder, Kreisverbände und
38 Landesarbeitsgemeinschaften läuft dann vom 15. März bis 31. Mai 2025.
- 39 • Am 29. März 2025 organisieren wir einen Mitmach-Tag für unsere Mitglieder
40 in Rheinland-Pfalz, an dem eure Ideen und Anregungen im Mittelpunkt
41 stehen.
- 42 • Am 28. Juni 2025 wird eine Programmkonferenz stattfinden, die sich
43 speziell an die Landesarbeitsgemeinschaften und Stakeholder richtet.
- 44 • Die Inputphase endet mit Beginn der Sommerferien 2025.

45 Im Rahmen einer Dialogkampagne werden wir im Sinne unseres Verständnisses als
46 Bündnispartei kontinuierlich den Kontakt mit Verbänden, Organisationen und
47 anderen gesellschaftlichen Akteur*innen suchen, um ein breit abgestütztes,
48 zukunftsorientiertes Wahlprogramm zu entwickeln.

49 Klarer Prozess – transparent und gut informiert

50 Ein erfolgreicher Programmprozess erfordert klare Kommunikation von Terminen und
51 Fristen, die für alle leicht zugänglich sind. Nur so kann gewährleistet werden,
52 dass jede*r nachvollziehen kann, an welchem Punkt wir uns im Erarbeitungsprozess
53 des Wahlprogramms befinden. Deshalb werden wir auf unserer Landesseite alle
54 relevanten Termine rund um den Programmprozess zentral veröffentlichen. Wir
55 möchten auch die Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaften einbinden. Dazu
56 bitten wir die Landesgeschäftsstelle frühzeitig über die entsprechenden Termine
57 zu informieren. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass nicht jeder eingebrachte
58 Vorschlag seinen Weg in das Wahlprogramm finden kann. Für unseren stetig
59 wachsenden Landesverband stellt die Fülle an Ideen und Anregungen eine große
60 Bereicherung, aber auch eine Herausforderung dar. Die Programmgruppe wird daher
61 sorgfältig abwägen und eine Auswahl treffen, die ein starkes,
62 zukunftsorientiertes Programm ermöglicht.

63 Zeitschiene Programmwurf

64 In den Sommerferien findet die Schreibphase zur Erarbeitung des Programmwurfs
65 statt. Im September und damit mindestens acht Wochen vor der LDV wird der
66 Programmwurf vom Landesvorstand vorgestellt.

67 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt eine vorgezogene
68 Änderungsantragsfrist für das Landtagswahlprogramm 2026. Diese wird auf den 25.
69 Oktober 2025 festgelegt bzw. 14 Tage vor der LDV. Danach sind keine
70 Änderungsanträge mehr möglich.

71 Der Programmparteitag wird dann am 8. & 9. November 2025 in Bingen stattfinden.

Begründung

Der Landesvorstand strebt ein transparentes und erfolgreiches Verfahren zur Erarbeitung des Landtagswahlprogramms an. Dazu werden in diesem Antrag zum Programmprozess die verschiedenen Meilensteine beschrieben. Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt, dass die vorgezogenen Bundestagswahlen am 23. Februar 2024 stattfinden. Sollte dies nicht der Fall sein, bleiben die Bestandteile des Programmprozesses bestehen, sie müssen aber möglicherweise in der Terminierung und konkreten Ausgestaltung den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Unterstützer*innen

Lea Heidbreder (KV Landau); Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz)

TO-1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.11.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

- 1 Samstag, 7. Dezember 2024
- 2 Beginn: 10:00 Uhr
- 3 TOP 1 Eröffnung, Formalia
- 4 • GO-1 Geschäftsordnung
- 5 • TO-1 Tagesordnung
- 6 • W-1 Wahlordnung Landesvorstand
- 7 • W-2 Wahlordnung Erweiterter Landesvorstand
- 8 TOP 2 Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- 9 TOP 3 Wahlen Landesvorstand
- 10 • Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstands
- 11 TOP 4 Anträge I
- 12 • Antrag A-1 "Familie - Ort der Vielfalt und Verantwortung gemeinsam
- 13 stärken"
- 14 TOP 5 Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025
- 15 TOP 6 Finanzen
- 16 • Antrag H-1 Haushaltsüberwachung 2023 mit Nachtragshaushalt
- 17 • Antrag H-2 Soll-Ist-Vergleich zum 30. September 2024
- 18 • Antrag H-3 Haushalt 2025
- 19 • Antrag H-4 Eckpunkte Bundestagswahl 2025
- 20 • Antrag H-5 Eckpunkte Landtagswahl 2026
- 21 TOP 7 Weitere Wahlen
- 22 • Wahl Außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der
- 23 Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz
- 24 ◦ Antrag HBS-1 "Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der
- 25 Mitgliederversammlung der Heinrich-Böll-Stiftung"

- 26 ◦ Antrag HBS-2 "Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung"
- 27 • Wahl Delegierte zum Erweiterten Kongress der Europäischen GRÜNEN Partei
- 28 Sonntag, 8. Dezember 2024
- 29 Beginn: 9:30 Uhr
- 30 TOP 8 Beschluss Programmprozess Landtagswahl 2026
- 31 • Antrag LTW-1 "Programmprozess 2026: Werde Teil des Wandels – gestalte
32 unser Programm!"
- 33 TOP 9 Aktuelle Politische Lage
- 34 TOP 10 Inhaltlicher Schwerpunkt: Zukunft macht Schule
- 35 • Antrag L-1 "Zukunft macht Schule"
- 36 TOP 11 Wahlen Erweiterter Landesvorstand
- 37 TOP 12 Anträge II
- 38 • Antrag A-2 "Maßnahmen zum Hochwasserschutz strukturell und finanziell
39 stärken"
- 40 • Antrag A-3 "Für eine gesunde, klima- und tiergerechte Ernährung"
- 41 • Antrag A-4 "Rheinland-Pfalz krisenfest machen"
- 42 • Antrag A-5 "Ja zu einem offenen Europa, nein zu stationären
43 Grenzkontrollen!"
- 44 TOP 13 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

W-1 Wahlordnung für die Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.10.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

2 1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste für die jeweilige
3 Position durch den/ die WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu
4 Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

5 2. Die Plätze werden in der Reihenfolge: Landesvorsitzende,
6 LandesvorsitzendeR, Landesschatzmeister*in gewählt.

7 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

8 1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre
9 Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.

10 2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
11 der BewerberInnen.

12 3. An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt
13 werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre
14 Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

15 4. Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten Frage-
16 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
17 BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss
18 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

19 5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

20 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

21 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten
22 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
23 alphabetischer Reihenfolge.

24 § 3 [Ablauf der Wahlen]

25 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen.

26 2. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen,
27 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so
28 findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden
29 BewerberInnen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt.
30 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf
31 sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche

- 32 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die
33 meisten Stimmen erhält.
- 34 3. Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
35 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben,
36 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als ein
37 Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.
- 38 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]
- 39 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die
40 Landesdelegiertenversammlung in Kraft.
- 41 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
42 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des
43 Geschäftsführenden Landesvorstands geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich

W-2 Wahlordnung für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.10.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste durch den/ die WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

5 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der BewerberInnen.
3. An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
4. Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

22 § 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Zuerst wird über die Bewerberinnen auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die quotierten Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten quotierten Plätze. Danach wird über die Bewerberinnen und Bewerber auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die offenen Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten offenen Plätze.
2. In jedem Wahlgang hat jedeR Delegierte so viele Stimmen wie Plätze zu vergeben sind. Mehrfachnennungen einer Bewerberin/eines Bewerbers sind nicht möglich.
3. Im ersten und zweiten Wahlgang sind die BewerberInnen mit den meisten Stimmen gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen

33 Stimmen auf sich vereinigen können. Im zweiten und den folgenden
34 Wahlgängen kann nur antreten, wer im vorangegangenen Wahlgang mehr als 10%
35 der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. JedeR Delegierte hat so
36 viele Stimmen wie Plätze unbesetzt geblieben sind.

37 4. Im dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen, sofern
38 mindestens ein Drittel der abgegeben gültigen Stimmen auf einen BewerberIn
39 entfällt. Sollten nach dem dritten Wahlgang Plätze nicht besetzt sein,
40 folgt ein neuer erster Wahlgang.

41 § 3 [Inkrafttreten, Änderungen]

42 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die
43 Landesdelegiertenversammlung in Kraft. Diese bedarf der absoluten Mehrheit
44 der Stimmen.

45 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben, durch eine neue Wahlordnung
46 ersetzt oder der Erweiterte Landesvorstand abgeschafft wird.

47 3. Änderungen der Wahlordnung sind mit der absoluten Mehrheit der Stimmen auf
48 schriftlichen Antrag möglich. Dies gilt nicht, wenn die Wahl des
49 Erweiterten Landesvorstands bereits begonnen hat.

Begründung

erfolgt mündlich

W-3 Wahlverfahren Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.11.2024
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

2 Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste durch den/ die
3 WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen
4 Vorstellungsrunde zu schließen.

5 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 6 1. Die Bewerber*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für
7 ihre
8 Vorbstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 9 2. Die Vorbstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
10 der Bewerber*innen.
- 11 3. An die Bewerber*innen können nach ihren Vorbstellungsreden Fragen gestellt
12 werden. Fragen können für die jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre
13 Vorbstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 14 4. Für die Fragen an die Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-
15 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
16 Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss
17 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 18 5. Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 19 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 20 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
21 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
22 alphabetischer Reihenfolge.

23 § 3 [Ablauf der Wahlen]

24 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
25 Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

26 Zweiter Wahlgang, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht
27 wurde:

- 28 • Es können alle Bewerber*innen teilnehmen, die mindestens 10% der
29 abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben,
30 z.B. bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am
31 zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei Bewerber*innen mehr

32 als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird
33 der erste Wahlgang wiederholt.

34 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
35 erhält.

36 Dritter Wahlgang (Stichwahl):

37 • Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen, die im
38 zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

39 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
40 erhält.

41 • Erhält keiner der beiden Bewerber*innen diese Mehrheit, erfolgt ein
42 vierter
43 Wahlgang

44 Vierter Wahlgang (Stichwahl):

45 • Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen aus
46 dem
47 dritten Wahlgang.

48 • Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei
49 gilt, dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die Bewerber*in höher sein muss,
50 als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige
51 Stimmen, Kandidat*in A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und
52 Enthaltungen 38 Stimmen • Kandidat*in A ist gewählt; A erhält 40, B 18
53 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht
54 gewählt)

55 • Sollte auch hier keinE Bewerber*in gewählt werden, erfolgt die komplette
56 Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

57 Stimmengleichheit:

58 Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine
59 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit
60 geben, entscheidet das Los.

61 Verbundene Einzelwahl:

62 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.
63 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn
64 gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche
65 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang
66 mit verbundener Einzelwahl statt.

W-4 Wahlordnung für TOP 7 Weitere Wahlen (Delegierte eEGP)

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.11.2024
Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Wahlen

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

- 2 • Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die konkrete
3 Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu
4 Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der
5 Bewerber*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die
6 entsprechende Position nicht mehr möglich.

7 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 8 1. Die Kandidat*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge
9 des Nachnamens vor.
- 10 2. Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten Zeit für ihre
11 Vorbildungsrede und
12 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 13 3. An die Kandidat*innen können nach ihren Vorbildungsreden Fragen gestellt
14 werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat*innen während diese ihre
15 Vorbildungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 16 4. Für die Fragen an die Kandidat*innen müssen die vorbereiteten Frage-
17 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
18 Kandidat*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat*innen stellen will, muss
19 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 20 5. Für jedeN Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 21 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 22 7. Zur Beantwortung stehen jedem*jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
23 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im
24 Anschluss an die Vorbildungsrede.

25 § 3 [Ablauf der Wahlen]

- 26 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten
27 nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte &
28 Ersatzdelegierte zu wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.
- 29 2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
30 erhält.
- 31 3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten,
32 die im ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen

33 Kandidat*innen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt
34 haben.

35 4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.
36 Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
37 gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

38 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

39 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-
40 sammlung in Kraft.

41 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
42 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein
43 Gremium geschehen.